

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 19. Sonnabend den 23. Januar 1847.

Inland.

Berlin, 21. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Wirklichen Geheimen Rathe, Freiherrn Alexander von Humboldt, den schwarzen Adlerorden; ferner dem Landrathe von Cohausen in Saarburg, dem Landgerichts-Rathe a. D. und fürstbischöflichen Konsistorial-Rath Scholtz in Breslau, sowie dem Stadtrichter, Justizrath Zernin zu Rummelsburg, im Regierungsbezirk Köslin, den rothen Adlerorden vierter Klasse; desgl. dem Grenadier Lange des 1sten Garde-Regiments zu Fuß die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kammerherrn und Kommissarius für die Thüringische Eisenbahn, Grafen von Keller zu Erfurt, die Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes des großherzoglich sachsen-weimarschen Falkenordens; desgl. dem Ober-Ingenieur Mons und dem Abtheilungs-Ingenieur Dihm die Anlegung des ihnen verliehenen Ritterkreuzes, resp. 1ster und 2ter Klasse, des gedachten Ordens zu gestatten.

Das erste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 2784 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Oktober v. J., betreffend die den Kreisständen des glatzer Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glatz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte; — Nr. 2785 desgleichen vom 11. Dezember v. J., betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der preußischen Stände-Versammlungen enthalten; — Nr. 2786 und vom 21sten ejsd. m. et a., betreffend die Vergütung von Partial-Bränden bei der westpreußischen Feuer-Sozietät; zuletzt Nr. 2787 das Gesetz vom 23. dess. M. u. J., betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst und Ihre Hoheit die Fürstin Karl Egon von Fürstenberg, nach Weimar.

* Die unter Nr. 2784 und 2785 der Gesetzsammlung (s. oben) enthaltenen allerhöchsten Kabinets-Ordres lauten:

1) Nachdem Ich am heutigen Tage das von den Kreisständen des Kreises Glatz am 6. August d. J. vollzogene Statut wegen künftiger Unterhaltung der von denselben erbauten Chaussee von Glatz nach Neurode bestätigt habe, bestimme Ich hierdurch nach Ihrem Antrage, daß die Vorschriften der Verordnung vom 11. Juni 1825 (Gesetzsammlung Seite 152) wegen Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken auf die oben bezeichnete Straße Anwendung finden sollen. Zugleich will Ich dem Glatzer Kreisverbande das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes für 3 Meilen nach dem jederzeit für die Staats-Chausseen geltenden Tarife verleihen. Auch sollen alle für die letzteren bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung vom 7. Juni 1844, das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung von Chausseegeld- und Chausseepolizei-Contraventionen betreffend, auf diese Straße Anwendung finden. — Sie haben diesen Befehl durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, 23. Oktober 1846. — Friedrich Wilhelm. — An die Staats-Minister v. Bodelschwingh und v. Düesberg.

2) Um die Vorschriften der Censurgesetze mit denen der ständischen Gesetzgebung wegen der Veröffentlichungen über den Gang der Verhandlungen der preußischen Ständeversammlungen, insbesondere mit der Ordre vom 2. Nov. 1833 (Gesetzsammlung 1834, S. 91) und Meinen Propositions-Dekreten vom 23. Februar und 30. April 1841 in Einklang zu bringen, und die aus der Vergleichung jener und dieser Vorschriften entstandenen Zweifel zu beseitigen, bestimme Ich, auf den Antrag des Staatsministeriums, daß die Vorschrift unter Nr. 3, § 1 der Verordnung vom 30. Juni 1843 nicht lediglich auf Zeitungen und Zeitschriften angewendet werden, sondern für Schriften aller und jeder Art und auch für solche Veröffentlichungen maßgebend sein soll, welche zu einer anderen Zeit, als während der Dauer der Ständeversammlungen, erfolgen.*) — Gleichzeitig setze Ich fest, daß der Debit solcher Schriften, deren Inhalt dieser Bestimmung zuwiderläuft, nach Vorschrift der §§ 6, 7 und 11, Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843 zu verbieten ist, ohne Unterschied, ob dieselben der inländischen Censur unterlagen oder nicht. — Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Charlottenburg, den 11. Dezember 1846. — Friedrich Wilhelm. — An das Staats-Ministerium.

In der vorläufig höheren Orts erlaubt wordenen, vorgestern Abend stattgehabten Versammlung der hiesigen „Bürgergesellschaft", die sehr zahlreich besucht war, wurden an die zwei zuletzt gehaltenen Vorträge, das Maschinenwesen und den Unterricht der lateinischen Sprache auf den höheren Bürgerschulen betreffend, gesellige Gespräche und Mittheilungen, die viel Anziehendes darboten, angeknüpft; die Meinungen über jene Gegenstände waren sehr getheilt. — Zu dem Beitritt für die nächsten Versammlungen hatten sich viele unserer namhaftesten Bürger in Vorschlag bringen lassen. Es ist bald ein Vortrag über das städtische Gaserleuchtungswesen zu erwarten. — Auch der Armen wurde gedacht und für sie beim Ausgang aus den Gesellschafts-Räumen gesammelt. — Es verlautet von der Errichtung eines besondern Lehrstuhls für Gefängnißkunde an unserer Universität. Es sollen zu diesem Behuf bereits Unterhandlungen mit dem Professor Stellkamp eingeleitet sein, einem Gelehrten, der mehrere Jahre hindurch über jene Materie öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Philadelphia hielt. (Voß. Z.)

Stettin, 13. Januar. Ueber die von der Augsb. Allg. Ztg. zuerst mitgetheilte und von den Börsen-Nachrichten der Ostsee bezweifelte Nachricht hinsichtlich der Befestigung Swinemündes, kann ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle mittheilen, daß der Staat nur beabsichtigt, einige Strandbatterien mit Kasematten anzulegen, wie solche vor einigen Jahren bei Pillau erbaut sind. Der Anschlag zu diesen Werken soll bis auf Ostern vollendet sein, jedoch ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden, ob der Bau derselben schon im Frühjahr beginnen wird. (Aach. Ztg.)

*) Die in obiger allerhöchster Kabinets-Ordre angezogene Vorschrift, Nr. 3, § 1 der Verordnung vom 30. Juni 1843, lautet: „Nachrichten über den Gang der Verhandlungen der preußischen ständischen Versammlungen dürfen während der Dauer der letzteren nur übereinstimmend mit den von diesen selbst für die Zeitungen gefertigten Landtagsberichten oder nach den von der Regierung veröffentlichten amtlichen Mittheilungen in die öffentlichen Blätter übernommen werden. Eben so sind in diesen Blättern Petitionen oder sonstige Schriften, welche an die Landtage gerichtet werden, nur in so weit zum Druck zuzulassen, als sie durch die gedachten Landtagsberichte oder amtliche Mittheilungen veröffentlicht werden."

Deutschland.

Stuttgart, 16. Januar. Diejenigen, die vorausgesagt hatten, daß der diesmalige Landtag ein sehr stürmischer sein werde, hatten sich nicht geirrt. Heute hatten wir die fünfte Sitzung und darunter bereits drei stürmische, namentlich zwei recht stürmische, die vorgestrige wegen des dem Abgeordneten v. Wangen verweigerten Urlaubs, und heute wegen des allerdings von Tag zu Tag trüber werdenden Zustandes unserer Presse. Aus der gestrigen (vierten) Sitzung ist nur zu bemerken, daß der Abg. Wiest die Anfrage stellte, wie es mit den Unterhandlungen mit Rom wegen Wiederbesetzung des Bischofssitzes stehe; er wünsche, daß die Verhandlungen mit dem heil. Vater beschleunigt werden möchten, damit der Bischofssitz in diesem Saale nicht länger leer stehen bleibe. (Bei dieser Veranlassung sei zur Verständigung bemerkt, daß bekanntermaßen der vom Domkapitel erwählte Domkapitular v. Ströbele zum Bischof von Rottenburg die päpstliche Bestätigung nicht erhalten, und daß das Kardinalskollegium sich einstimmig gegen dessen Bestätigung ausgesprochen. Offiziell wurde aber bis jetzt in Würtemberg noch nichts bekannt gemacht, weil die Regierung noch immer die Unterhandlungen fortsetzt und ihren Kandidaten angenommen zu sehen sich bemüht; würden die Unterhandlungen einmal abgebrochen, dann müßte eigentlich sogleich zu einer neuen Wahl geschritten werden.)

Heidelberg, 14. Jan. Eine seit längerer Zeit hier beabsichtigte Zeitung wird wohl zu Stande kommen, wenn sich der geeignete Verleger dazu findet. An der Spitze dieses Unternehmens stehen Mittermaier, Gervinus, Heuser, Hagen; Schlosser, Rau und Zöpfl haben ihre Mitwirkung zugesagt und im Ausland sind bereits Korrespondenten, wie Dahlmann u. a. gewonnen. Die Redaktion übernimmt Mathy (Abgeordneter zur zweiten Ständekammer.) — Ministerialrath Bähr von Karlsruhe hat gegen alles Hoffen den Ruf als Professor der neutestamentlichen Exegese hier entschieden ausgeschlagen. (Schw. M.)

Oesterreich.

* **Wien**, 21. Jan. Nach Berichten aus Ofen fand Vorgestern Nachmittag das feierliche Leichenbegängniß des verstorbenen Erzherzogs Palatinus mit großem Gepränge statt. Mehr als 600 Edelleute waren herbeigeströmt. Der Schmerz und die Theilnahme über den Verlust dieses Fürsten sprach sich allgemein aus. Unmittelbar nach der Beisetzung der entseelten Hülle empfing sein hoffnungsvoller Sohn, der Erzherzog Stephan, das kaiserl. Handbillet, welches ihn zum Locum tenens des Palatinus ernennt. Er übernimmt die Stellung unter sehr schwierigen Umständen, allein die große Popularität dieses Prinzen wird wohl manche Hindernisse besiegen. Der tief betrübten Wittwe, der Erzherzogin Maria Dorothea, ist durch die Gnade des Kaisers das königl. Schloß am Hradschin in Prag zum Wittwensitze angewiesen. — Es ist bereits entschieden, daß der angesetzte Reichstag zur Wahl eines neuen Palatinus mit dem Monat Juni in Preßburg zusammenberufen wird.

---

* **Krakau**, 21. Jan. Die „Gazeta Krakowska" enthält folgende Bekanntmachung:

(Krakau und sein Gebiet wird in den österreichischen Zollverband einbezogen.)

Das Krakauer Gebiet wird am 29. Januar 1847 in das k. k. Zollgebiet einbezogen, dergestalt, daß die Staatsgrenze gegen das Königreich Preußen und das Königreich Polen auch die Zoll-Linie bildet, und es werden in Betreff dieser Maßregel nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht.

§ 1.

Mit dem eben genannten Tage der Einbeziehung treten in dem Krakauer Gebiete alle in dem Königreiche Galizien hinsichtlich des Zollgefälls bestehenden Gesetze und Anordnungen, und zwar die Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, so wie das Straf-Gesetz über Gefällsübertretungen vom Jahre 1835, insoweit beide Gesetze auf das Zoll-Gefäll Bezug nehmen, der allgemeine Zolltarif für die Waaren-Ein- und Ausfuhr vom Jahre 1838, der allgemeine Zolltarif für die Waaren-Durchfuhr vom Jahre 1829, so wie alle spätern ergänzenden oder abändernden Tarifs- und andern gesetzlichen Bestimmungen, welche diesen Gefällszweig zum Gegenstande haben, endlich auch die in Galizien eingeführten Kommerzial-Waaren-Stempel-Vorschriften in Wirksamkeit, woraus für Jedermann die Verpflichtung entspringt, sich genau nach diesen Gesetzen und Anordnungen in den Fällen ihrer Anwendbarkeit zu benehmen, insofern die nachfolgenden Bestimmungen nicht eine Abweichung davon enthalten.

§ 2.

Zur Vollziehung des Zollverfahrens und der den Zollämtern zuständigen Amtshandlungen sind in dem Krakauer Gebiete nachbenannte Aemter aufgestellt, die mit dem Tage der Einbeziehung dieses Landestheiles in das k. k. Zollgebiet ihre Amtswirksamkeit beginnen, nämlich:

zu Krakau ein k. k. Hauptzollamt;
zu Chelmek ein k. k. Com. Grenzzollamt;
zu Jelen ein k. k. Hilfszollamt;
zu Jęzor ein k. k. Hilfszollamt;
zu Lgota ein k. k. Hilfszollamt;
zu Modlnica ein k. k. Hilfszollamt;
zu Węgrzce ein k. k. Com. Grenzzollamt;
zu Kocmyrzow ein k. k. Hilfszollamt;
zu Clo ein k. k. Hilfszollamt.

Ueberdies ist zur Handhabung der Gefällsvorschriften die k. k. Finanzwache im Gebiete vertheilt, und zur Leitung aller Kameralgefällszweige eine k. k. Kameralbezirks-Verwaltung in Krakau aufgestellt, welche zunächst der k. k. Kameralgefällen-Verwaltung in Lemberg und in höherer Linie der k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien untergeordnet ist.

§ 3.

Weil wegen Einführung der Verzehrungssteuer und anderer indirekter Gefälle, so wie wegen der Staats-Monopolsgegenstände im Krakauer Gebiete, die nöthigen Verfügungen erst folgen werden, so wird zur Beseitigung jedes Zweifels ausdrücklich bemerkt, daß für die Artikel: Bier, Branntwein und Branntweingeist, so wie Liqueure und alle versüßten geistigen Getränke, dann Fleisch, frisches so wie eingesalzenes, oder eingepöckeltes und geräuchertes, — welche in dem Zolltarife, außer dem Einfuhrzolle mit einem Verzehrungs-Steuerzuschlage belegt sind, beide Gebühren vereint abzustatten sind, und daß die Einfuhr der Gegenstände, die in Galizien zu den Staatsmonopolen gehören, nämlich: Salz, Salpeter oder Salniter, Schießpulver, Tabakblätter und Tabakfabrikate ohne besondere Bewilligung nicht gestattet ist.

§ 4.

Mit dem Tage, an welchem das Krakauer Gebiet dem k. k. Zollgebiete einverleibt wird, beginnt der zollfreie Verkehr zwischen diesem Landestheile und dem anstoßenden Galizien unter den im § 5 vorkommenden Beschränkungen, wornach die zwischen beiden befindliche Zollinie, und die längs derselben in Galizien aufgestellten Zollämter nur hinsichtlich jener Verkehrsbeschränkungen, dann der im § 3 genannten Staatsmonopole — so wie der bei der Einfuhr aus dem Auslande mit Verzehrungssteuer-Zuschlägen belegten Gegenstände auf die Dauer des Bedarfs, noch in Wirksamkeit blei ben.

§ 5.

Von dem zollfreien Verkehre aus dem Krakauer Gebiete nach Galizien über die alte Zollinie sind bis einschlüssig 8. Februar 1847, als dem Zeitpunkte, wo die gefällsamtliche Aufnahme der Vorräthe an den nachbenannten Gegenständen im Krakauer Gebiet beendet sein soll (§ 12) ausgenommen:

a) Alle nach dem Zolltarif außer Handel gesetzten ausländischen Waaren, jedoch jene nicht einbegriffen, von welchen es mit der erforderlichen Glaubwürdigkeit dargethan ist, daß sie Erzeugnisse des Krakauer Gebietes, oder dahin gebrachte österreichische Erzeugnisse sind.
b) Die im § 263 der Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung genannten Spezereiwaaren, nämlich: Zucker, Zuckermehl, Zuckersyrup, Kaffee, Kakao, Gewürznelken, Muskatblüthe, Muskatnüsse, weißer und schwarzer Pfeffer, Piement, Ingwer, Vanille und Zimmt;
c) Alle ausländischen Weine;
d) Branntwein und Branntweingeist, Arrak und Rum, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke;
e) Baumwollengarn und Baumwollenzwirn aller Art, so wie Bobbinet.

Auf diese Gegenstände bleiben bei dem Uebertritt aus dem Krakauer Gebiet nach Galizien die bei der Einfuhr aus dem Auslande festgesetzten Bestimmungen und somit die Verpflichtung zur Entrichtung der nämlichen Gebühren, welchen dieselben bei der Einfuhr aus dem Auslande unterliegen, wofern nicht ihre schon im Krakauer Gebiet stattgefundene Entrichtung nachgewiesen wird, in dem bezeichneten kurzen Zeitraume noch in Anwendung. — Mit dem Ablaufe desselben erstreckt sich die Gestattung des zollfreien Verkehrs aus dem Krakauer Landestheile nach Galizien auch auf die vorbenannten Gegenstände, insoweit diesem Verkehre gemäß den allgemeinen Zollvorschriften nichts entgegensteht, und auch nicht aus dem in Galizien eingeführten Verzehrungssteuergesetze bis zu dessen gleichartiger Einführung im Krakauer Gebiet die Nothwendigkeit einer Beschränkung sich ergiebt.

§ 6.

Die im § 3 genannten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände unterliegen bei dem Uebertritte aus dem Krakauer Gebiete nach Galizien an der alten Zoll-Linie, insolange den bei der Einfuhr aus dem Auslande festgesetzten Gebühren oder der Nachweisung ihrer bereits stattgefundenen Entrichtung, bis mit der Einführung der Verzehrungssteuer in dem Krakauer Gebiete die Zurücknahme dieser Bestimmung erfolgt.

§ 7.

Der Verkehr mit den im § 3 angegebenen Staatsmonopols-Gegenständen aus dem Krakauer Landestheile nach Galizien bleibt, bis darüber weitere Anordnungen bekannt gemacht werden, ohne besondere Bewilligung streng untersagt, und es wird sich zugleich die Erlassung besonderer Verfügungen in Betreff der an diesen Gegenständen im Krakauer Landestheile vorhandenen Vorräthe ausdrücklich vorbehalten.

§ 8.

In Berücksichtigung der bisherigen Handelsverhältnisse in dem Krakauer Gebiete, sollen dem Waarenverkehre daselbst auch nach der Einführung des Zollgefälles noch folgende besondere Begünstigungen zu Statten kommen:

a) Alle Waaren, welche aus dem Auslande über die Zoll-Linie des Krakauer Landestheiles auf gesetzlichem Wege hereinkommen, sollen, wenn sie als Durchfuhrgüter zollamtlich behandelt, und wieder über ein im Krakauer Gebiete gelegenes Zollamt unter genauer Beobachtung der Zollvorschriften in das Ausland gebracht werden, von jedem Durchfuhrzolle frei sein, wofern ihre Bewegung von der Zeit des Eintrittes bis zum Austritte auf das Krakauer Gebiet beschränkt geblieben ist.
b) Diese zollfreie Behandlung wird selbst in dem Falle zugelassen, wenn die Einlagerung der eben bemerkten Durchfuhrgüter in die zu Krakau befindlichen zollamtlichen Magazine in Anspruch genommen, und durch selbe die Durchfuhr unterbrochen oder ausgesetzt wird.

§ 9.

So wenig es mit der Freiheit, welche das Krakauer Gebiet durch die Einbeziehung in den Zollverband für seinen Verkehr mit den übrigen Theilen des Zollgebiets erlangt, — und mit höheren Staats-Rücksichen vereinbar ist, die im Krakauer Landestheile mit dem Eintritte der gesetzlichen Zollverpflichtungen vorhandenen ausländischen Waarenvorräthe insgesammt von der tarifmäßigen Zollbehandlung frei zu lassen, so werden doch, um andererseits bei dem Uebergange von dem dermaligen Verkehrszustande zu dem neuen, alle nur immer zuläßige Schonung zu beobachten, in Betreff dieser Vorräthe lediglich nachstehende Maßnahmen in dieser Uebergangsperiode zur genauen Befolgung vorgezeichnet:

a) die Verpflichtung zur nachträglichen Zollentrichtung wird dem Gegenstande nach auf die im § 5 aufgezählten Waarengattungen von ausländischem Ursprunge beschränkt.
b) Die Verbindlichkeit zur tarifmäßigen Zollabstattung für die mit dem Eintritt des zollgesetzlichen Zustandes vorhandenen Vorräthe an den eben angegebenen Waaren-Gattungen, kommt nur in den Fällen in Anwendung, wo der Inhaber die Waare, zur freien Verfügung im Privatbesitze behalten will.
c) Dieser Verbindlichkeit zur Zollentrichtung in der eben unter b. angeführten Beschränkung, unterliegen alle Kaufleute, Krämer, Kaffeehaus-Inhaber, Gastwirthe und überhaupt alle Gewerbtreibenden, welche sich mit dem Verschleiße oder der Verarbeitung, Bereitung und Umstaltung dieser Gegenstände befassen, in Beziehung auf ihre sämmtlichen Vorräthe, mit denen sie in die neue Zollperiode übergehen, dann jene Privatpersonen, bei denen die Waare, welche sie beim Anfange des zollgesetzlichen Zustandes inne haben, den ihren persönlichen Verhältnissen angemessenen einjährigen Bedarf überschreitet, jedoch nur in Betreff der, jenen Bedarf übersteigenden Menge.
d) Es ist Jedermann, auf welchen die vorstehenden Bestimmungen a, b, c, Anwendung finden, frei gestellt, — durch die Einleitung der zollamtlichen Verwahrung oder Ueberwachung der Waarenvorräthe den Eintritt der Verpflichtung zur tarifmäßigen Zollabstattung aufzuschieben.
e) Alle derlei Waarenvorräthe, welche auf Ansuchen der Partei in die zollamtlichen Magazine zur Einlagerung kommen, sollen durch ein volles Jahr lagerzinsfrei daselbst verbleiben können.
f) Es wird Jedermann gestattet, die unter die Bestimmung der nachträglichen Zollentrichtung fallenden Waaren unter dem Einflusse des geeigneten zollamtlichen Verfahrens wieder in das Ausland zu schaffen, in welchem Falle, bei vorschriftsmäßiger Nachweisung des wirklich stattgefundenen Austrittes von jedem Zollanspruche für dieselben abgegangen wird.
g) Der tarifmäßige Einfuhrzoll für die beim Eintritte der Wirksamkeit der Zollgesetze zur freien Verfügung im Privatbesitze behaltenen Waaren, ist zwar nach der Vorschrift sogleich abzustatten, es wird jedoch der Kameralbezirks-Verwaltung in Krakau das Recht eingeräumt, jenen gewerbtreibenden Parteien, welchen die augenblickliche Abstattung der ganzen Zollschuldigkeit schwer fallen würde, angemessene, den Zeitraum eines Jahres nicht überschreitende Zahlungsfristen insofern zu bewilligen, als ihre bekannten Vermögens-Verhältnisse eine Gefährdung des Staats-Einkommens durch diese Zufristung nicht besorgen lassen.
h) In die tarifmäßige Einfuhrgebühr wird in dem Falle als die Partei nachzuweisen vermöchte, für die nemlichen Waaren bereits eine österreichische Durchfuhrgebühr beim Bezuge entrichtet zu haben, der Betrag dieser Letzteren eingerechnet.
i) Um jenen Kaufleuten, Krämern und Gewerbtreibenden überhaupt, welche bis nun zum Verschleiße von außer Handel gesetzten ausländischen Waaren berechtigt waren, alle thunliche Gelegenheit zu lassen, sich ihrer derartigen Vorräthe noch nach dem Eintritte der Wirksamkeit des Zollgesetzes ohne Verlust entledigen zu können, wird denselben ausnahmsweise auf die Dauer eines Jahres bewilligt, diese Vorräthe gegen Entrichtung des tarifmäßigen Zolles, im Kleinverschleiße an andere Personen zu deren eigener Verwendung absetzen zu dürfen, welche Berechtigung lediglich mit der Bedingung verknüpft wird, daß der Verschleißer der Partei, welcher die Waare überlassen wird, eine Bezugsnote, worin die Gattung und Menge der überlassenen Waaren und der Tag der Ueberlassung genau anzugeben ist, zu ihrer Deckung zu erfolgen, und außerdem über diesen Verkehr eigene Handels- oder Gewerbsbücher, unter gefällsamtlicher Aufsicht oder Ueberwachung zu führen, gehalten sein soll.

Nach Verlauf des Jahres ist nach den zollgesetzlichen Anordnungen hinsichtlich dieser Waaren vorzugehen.

§ 10.

Zur Vollziehung der vorstehenden Bestimmungen, in Betreff der Zoll-Entrichtung für die vorhandenen Waaren-Vorräthe wird festgesetzt, daß Jedermann, der mit solchen Vorräthen, auf welche die nachträgliche Zoll-Abstattung Anwendung finden kann, in die Periode der zollgesetzlichen Einrichtung übergeht, schuldig sei, noch vor dem Zeitpunkte, wo die Zollgesetze in Wirksamkeit treten, und zwar spätestens an dem nächstvorhergehenden Tage mithin am 28. Januar ein vollständiges Verzeichniß dieser Vorräthe mit genauer Angabe ihrer Gattung und Menge nach der Nomenklatur und dem Maßstabe des Einfuhrzoll-Tarifes im kurzen Wege bei der Kaal. Bez.-Verwaltung in Krakau oder bei einem der im § 2 genannten Zollämter einzugeben.

In diesen Eingaben hat die Partei zugleich anzugeben, in wie fern dieselbe die verzeichneten Waaren zur freien Verfügung zu behalten oder unter zollamtliche Sperre, oder Ueberwachung zu bringen, oder wieder in das Ausland zu führen beabsichtiget.

Jede Partei haftet für die Richtigkeit der in ihrer Eingabe verzeichneten oder erklärten Waaren-Vorräthe, wobei zugleich ausdrücklich angeordnet wird, daß dieselbe, wenn bei der mit dem Anfange der zollgesetzlichen Wirksamkeit beginnenden gefällsamtlichen Constatirung dieser Eingaben eine Verminderung der angegebenen Vorräthe sich zeigt, für den Abgang den tarifmäßigen Einfuhrzoll abzustatten verbunden ist, und daß, wenn eine Verschweigung von Waaren-Vorräthen oder andere Unrichtigkeiten bei dieser Constatirung zum Vorschein kommen, die zollgesetzlichen Strafbestimmungen auf die Partei Anwendung finden.

§ 11.

Sollten Personen sich der Eingabe der ihnen in der gegenwärtigen Anordnung auferlegten Waaren-Erklärungen ganz entziehen, so werden sie hinsichtlich der später entdeckten Waaren-Vorräthe, deren Erklärung ihnen obgelegen hätte, eben so betrachtet, als ob sie diese im Schleichhandel bezogen hätten, und es sollen die bezüglichen Strafbestimmungen in dem Gefälls-Strafgesetze gegen sie in strenge Anwendung gebracht werden.

§ 12.

Mit dem Zeitpunkte, wo die Einbeziehung des Krakauer Gebietes in das Zollgebiet ihren Anfang nimmt, hat die gefällsamtliche Untersuchung und Constatirung jener Waarenvorräthe, die nunmehr einer Amtshandlung

der Gefällsbehörden unterliegen, zu beginnen, und es soll dieselbe dergestalt beschleunigt werden, daß sie binnen 10 Tagen nach dem Anfange des Zollgesetzes beendet, an die Parteien in eben dieser Zeit die erforderliche amtliche Verfügung oder Bedeckung hinsichtlich ihrer Vorräthe erfolgen und sodann die im § 5 enthaltene Beschränkung der Verkehrsfreiheit des krakauer Gebiets mit Galizien und den übrigen im Zollverbande befindlichen Ländern aufhören kann, weshalb alle Parteien, die es betrifft, aufgefordert werden, den zur Untersuchung sich einfindenden Gefällsorganen mit der größten Willfährigkeit zur Erleichterung dieses Untersuchungsgeschäfts behiflich zu sein, und schon vornhinein zu diesem Ende alle thunliche Vorbereitungen zu treffen, um jedem vermeidlichen Aufenthalte zu begegnen.

Exemplare der in dieser Verordnung angeführten Gesetze in deutscher und polnischer Sprache befinden sich bei den Bezirks-Kommissarien, bei den Zollämtern, den Finanzwachobern und bei der k. k. Kaal. Bez.-Verwaltung in Krakau, wo Jedermann die Einsicht frei steht, und bei letzterer Behörde können dieselben auch um den Gestehungspreis angekauft werden.

Krakau, am 18. Januar 1847.

Moritz Graf Deym,
k. k. Hofkommissär.

Rußland.

St. Petersburg, 15. Januar. Die Besatzung der Feste Golowin, im Gebiete der Ubüchen, an der Ostküste des schwarzen Meeres liegend, hat sich in diesen Tagen durch eine glänzende Waffenthat gegen den Feind ausgezeichnet, deren amtliche Details nachstehende sind. Von allen uns angränzenden Stämmen der Bergvölker beharren die kriegssüchtigen Ubüchen hartnäckiger als alle übrigen in ihren feindseligen Gesinnungen gegen uns. Schon im Jahre 1844 versuchten sie, die Feste Golowin zu nehmen, denn sie schnitt ihnen alle Mittel zur Contrebande mit den Türken ab; doch die Bajonnette der tapfern Garnison trieben sie in die Bergklüfte zurück. Von jenem Zeitpunkt an verhielten sie sich ziemlich ruhig. In diesem Herbste ward die Feste durch eine ungewöhnliche Ueberschwemmung des Schahaflusses, an dem sie liegt, bedeutend in ihren Vertheidigungswerken beschädigt. Auf diese ungünstigen Verhältnisse gründeten die Feinde den neu zu unternehmenden Sturm gegen dieselbe. Sie brachen in den ersten Tagen des Dezembers, 6000 Mann stark, auf, entschlossen, sich für die frühere Niederlage zu rächen, wurden aber nachdrücklich für diese Frechheit gezüchtigt. Ihre Absichten wurden zeitig genug errathen. Die Garnison formirte 2 Compagnien des Tschernomorischen 7. Linien-Bataillons: sie ward vom Major Bankowsky befehligt und durch das aus Gelentschik herübergekommene 15te Bataillon verstärkt, und zählte daher 500 tapfere Streiter. Eilig suchte man die zerstörten Werke wieder herzustellen und die kleine Streiterzahl war zum Empfang des plötzlichen Ueberfalls der 6000 Mann starken Feinde gerüstet. Nachdem sie die Feste einige Tage blokirt, begannen sie dieselbe am 10. Dezember um 8 Uhr Morgens zu stürmen. Muthig erwartete die Besatzung den Feind, sich auf allen Punkten der Feste vertheilend, Reserven an jeder der Bastionen und auf dem Centralpunkt lassend. Vor Beginn des Kampfes hielt derselbe Geistliche, der sich schon im Jahre 1844 hier ausgezeichnet hatte, ein Gebet um Verleihung des Sieges und besprengte darauf die muthigen Krieger mit geweihtem Wasser. Mit unglaublicher Schnelligkeit umzingelten die Ubüchen die Veste und stellten sich in drei Heerhaufen vor ihr auf. Auf der linken Seite wird dieselbe von sogenannten Wolfsgruben eingeschlossen; der hierher eilende Heerhaufen hatte zwei Reiter auf jedem Pferde, ein Dritter lief zu Fuß nebenher und hielt sich, um mitzukommen, am rechten Steigbügel. Auf diesen Heerhaufen gaben die unsrigen eine dreimalige Salve aus vollen Geschützen. Mit der größten Kühnheit und Kaltblütigkeit sich dem Gewehr- und Geschützfeuer von 9 operirenden Kanonen aussetzend, stiegen die Feinde von den Pferden und warfen sich in die Wolfsgruben, in denen viele ihren Tod fanden. Die sich daraus retteten, warfen sich in den Graben und zerstörten theilweis das Palisadenwerk. Einige setzten sogar über die Palisaden, sich einer auf des andern Schultern stellend, und warfen sich auf die Brustwehr. Die auf dieser Seite aufgestellten Kanonen operirten unterdessen ununterbrochen mit Kartätschen. Ungeachtet dieses tödtlichen Artilleriefeuers gelang es dennoch 20 Mann der Feinde, in die innere Feste zu kommen und hier auf der Höhe der Brustwehr ihre Fähnlein aufzustecken. Dem Scharfblick des Majors Bankowsky entging diese Bewegung nicht. Er sandte unverzüglich einen Theil der Reserve, befehligt von dem Unterlieut. Kuräschky vom 15. tschernomorischen Linien-Bataillon, gegen sie. Von beiden Geistlichen des Forts durch Gebet geweiht, warf sich die Reserve mit lautem Hurrahgeschrei gegen die bedrohte linke Flanke, und warf hier mit dem Bajonnet den eingeschlichenen Feind in den Graben. Der zweite Heerhaufe hatte sich zwischen der Meerseite und dem Blockhause aufgestellt: ungeachtet ihn auch hier Kartätschenfeuer von 3 Kanonen empfing, drang er dennoch in die Vorstadt, in der sich die Magazine befanden, und warf sich gerade auf das Hauptthor. Keine Aexte bei sich habend, hieben sie mit den Waffen gegen dasselbe, rangen sogar durch vereinte Stöße ihrer Schultern gegen dasselbe. So kämpften sie eine Stunde hier, ausgesetzt dem Gewehrfeuer der Garnison, dem Werfen ihrer Handgranaten, den Stößen ihrer Piken, ohne Unterlaß. Einige Ubüchen waren so frech, zu Pferde vom Glacis über die Pallisaden auf die Brustwehr zu sprengen. Die Wenigen, welchen dieser kühne Sprung gelang, stürzten todt zwischen der Brustwehr und den Pfählen nieder. Gegen eilf Uhr Vormittag begannen diese beiden Heerhaufen eilig zu retiriren, sammelten jedoch vorher ihre Verwundeten und Todten. Der Heerhaufe auf der linken Flanke barg sich in derselben Schlucht, aus der er angerückt war; der andere aber zündete noch vor der Retirade die Heuvorräthe und Gebäude der Vorstadt an und nahm dann erst seinen Rückweg über den Schahafluß. Hier hatte er noch ein Gefecht mit einer gerade angekommenen Kosaken-Barkasse zu bestehen, die, zugleich mit dem Geschütz-Feuer von der linken Flanke, ihn mit Kartätschen empfing. Eine große Anzahl der Feinde kam im Flusse um, dessen heftige Strömung die Leichname in das Meer trieb. Der dritte feindliche Heerhaufe hatte an der vordern Fronte der Feste Posto gefaßt. Das Kartätschen- und Gewehrfeuer wirkte hier heftig gegen sie. Kaum hatten sich die Feinde hier auf hundert Schritte der Brustwehr genaht, so nahmen sie die Flucht, nicht achtend auf ihre muthig voranschreitenden Anführer, welche sich alle Mühe gaben, sie mit dem ausgebreiteten Fähnlein zum Kampf zu führen. In der Mittagsstunde hatte die gesammte feindliche Streitmacht die Veste verlassen. In den Gräben und auf dem Glacis fanden sich 64 Leichname, viele Gewehre und in der Umgebung des Forts an 150 getödtete Pferde. Nächstdem bestanden die Trophäen des Tages in vier genommenen Fähnchen und einem Gefangenen, der aber bald an seinen Wunden starb. Wir hatten 4 Todte, 12 Verwundete, 8 Contusionirte. Der Verlust des Feindes erstreckt sich auf 500 Todte und Verwundete. Alle Krieger der Besatzung, Offiziere und Gemeine, haben in diesem ungleichen und schweren Kampfe in Bravour gegen einander gewetteifert. Die würdigen Kampfgefährten des Major Bankowsky waren der Stabs-Kapitän Sawadsky, der Lieutenant Schazsky, die Unter-Lieutenants von Hoym und Schapowalenko, die Lieutenants Natara, Kitajewsky &c. Nach abgeschlagenem Sturm vereinten sich alle drei Heerhaufen der Ubüchen in einen, und retirirten in die Felskluft Bordan, zwischen den Forts Golowin und Nawaginsk. — Gleich nachdem Se. kaiserliche Majestät die erste Nachricht von dieser brillanten That erhielt, beförderte Se. Maj. den Major Bankowsky und alle, die an der Niederlage des Feindes Theil genommen, zum folgenden Offiziers-Rang; den Subalternen verlieh Se. Majestät 12 Kreuze des St. Georgen-Ordens. Alle Individuen der Garnison erhielten eine außerordentlichr halbjährige Löhnung. Se. Majestät trug nächstdem dem St. Georgen-Kapitel auf, über Verleihung des Georgen-Ordens 4ter Klasse dem Oberst-Lieutenant Bankowsky eine Verfügung zu treffen; der Synode ward aufgetragen, sich für eine Belohnung der beiden Geistlichen des Forts, die so muthvoll und allen Gefahren trotzend, sich bei dieser Action ausgezeichnet hatten, verwenden zu wollen. (Spen. Z.)

Frankreich.

Paris, 15. Januar. In dem Schreiben Lord Palmerstons an den Marquis von Normanby vom 22. September 1846 lehnt der britische Minister die von der französischen Regierung gegen ihn erhobene Unterstellung ab, daß er den Prinzen von Koburg als Kandidaten für die Hand der Königin Isabella von Spanien in Vorschlag gebracht habe; er hebt hervor, daß die Vermählungsfrage eine rein spanische Frage sei, welche zu lösen die spanische Regierung allein das Recht habe; die Sympathien des britischen Ministeriums sind für den Infanten Don Enrique. Lord Palmerston bemerkt weiter, die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa von Spanien würde geeignet sein, ernste Einwendungen von Seiten der britischen Regierung hervorzurufen. — In der Depesche des Herrn Guizot an Herrn von Jarnac, den Geschäftsträger Frankreichs am britischen Hofe, vom 5. Oktober 1846, erhebt der französische Minister den Vorwurf gegen Lord Palmerston, daß dieser allein der Unabhängigkeit der Königin von Spanien eine gewisse Beengung auferlegt habe, indem er Ihrer Majestät den Infanten Don Enrique mit Ausschluß des älteren Bruders dieses Prinzen vorschlage; es sei anzunehmen, daß die Anregung dieser Kandidatur nur ein Vorwand sei, um die Kandidatur des Prinzen von Koburg anzubahnen und zu fördern. Herr Guizot sagt: „Sobald wir diese Kombinationen ernstlich zum Vorschein kommen sahen, welche uns besorgen ließen, daß der Gemahl der Königin nicht aus den Nachkommen Philipps V. gewählt werden und daß der Thron Spaniens aus dem Hause Bourbon auf ein anderes übergehen könnte, ließen wir am 27. Februar in London und Madrid eröffnen, daß, wenn diese Pläne Konsistenz erhielten, wir uns als jeder Verpflichtung entledigt und als frei betrachten würden, die Hand entweder der Königin oder der Infantin für den Herzog von Montpensier zu verlangen.“ — In der vom 11. Oktober 1846 datirten Depesche des Herrn Guizot an Herrn von Jarnac sucht Ersterer dem Lord Palmerston darzuthun, daß die französische Regierung keine der von ihr auf dem Schlosse von Eu eingegangenen Verpflichtungen verletzt habe. Um denselben Punkt bewegen sich auch hauptsächlich die beiden letzten Aktenstücke, die Depesche Palmerstons an Normanby vom 31. Oktober und die Depesche Guizots an Jarnac vom 22. November 1846; Lord Palmerston bleibt bei jenem Vorwurf und Herr Guizot weist denselben zurück. Am Schluß der letzten Depesche sagt der französische Minister: „Ich will schließlich diese Debatte nur noch in ihre gehörigen und verfassungsmäßigen Grenzen zurückweisen. Lord Palmerston mischt in dieselbe einen Namen, eine Person, welche niemals darin erscheinen darf. Ich war höchlichst dadurch überrascht. Meine Pflicht gebietet mir, diese Ueberraschung laut auszusprechen und in Erinnerung zu bringen, daß die ganze Verantwortlichkeit für die Politik der Regierung des Königs in dieser Frage mir angehört, und mir allein. Es ist dies mein Recht und meine Ehre.“ — Ueber die Antwort, welche so eben von Lord Palmerston auf diese letzte der in den Kammern vorgelegten Depeschen über die Montpensier-Heirath hier eingegangen sein soll, will der Constitutionnel Folgendes wissen: „Die neueste Depesche Lord Palmerstons,“ sagt dies Blatt, „ist wieder sehr ausführlich; der Minister Großbritanniens giebt, wie versichert wird, keine seiner Beschwerden, keines der Argumente seiner ersten Protestation auf; er beharrt auf seinen ersten Schlußfolgerungen. Die diplomatische Diskussion scheint übrigens nun geschlossen; jede der Regierungen Europas bleibt bei ihrer Haltung. Die vollständige Isolirung ist in diesem Augenblick das letzte Wort unserer Lage.“ Die Presse sagt darüber dasselbe. „Die Depesche,“ versichert sie, „ist eben so peremtorisch, als die vom 22. Sept. und 31. Oktober. Sie wiederholt, wie verlautet, dieselben Argumente, dieselben Thatsachen, dieselben Beschwerden nur in einer anderen Form. Seinem System rückhaltsloser Oeffentlichkeit getreu, wird Herr Guizot sicherlich Abschriften von diesem neuen Dokument an die Mitglieder der Kammern vertheilen lassen.“ Der heutige Constitutionnel meldet: „Dem Vernehmen nach ist so eben ein außerordentlicher Courier mit Depeschen für den französischen Botschafter nach London abgeschickt worden. Man sagt auch, daß Herr Guizot den Grafen von Jarnac, der mit Lord Palmerston die Unterhandlung über die Heirathen geführt hat, nach Paris berufen, um vor Beginn der Kammerdebatten sich mit ihm zu besprechen.“

Der Verlust in Folge der Plünderung des Getreides zu Rennes ist noch beträchtlicher, als man Anfangs geglaubt hatte: man schlägt ihn jetzt annäherungsweise auf mehr als 16,000 Fr. an. Der Wiederersatz dieser großen Summe kann nach dem Gesetze vom 23. Febr. 1790 der Stadtgemeinde Rennes zur Last fallen, wenn sich aus der Untersuchung ergiebt, daß die Munizipalität den Schaden hätte verhindern können. Die Lage Derjenigen, welche an der Plünderung Theil genommen haben, ist verschieden. Die Vermögenslosen unter ihnen werden mit einigen Monaten Gefängniß ihre Schuld büßen müssen; Diejenigen aber, welche etwas bemittelt sind, sehen außer der Gefängnißstrafe sich auch noch mit dem Verluste ihres Vermögens bedroht, das für die zu leistende Schadloshaltung aufgehen wird. Wirklich sollen auch Leute von dieser Klasse betheiligt sein. Man nannte sogar darunter einen Pächter aus der Umgegend von Rennes. Vergeblich sucht man aber bis jetzt nach einem ernstlichen Grunde zu diesen Unruhen. Im ganzen Departement Ille und Vilaine ist die Ernte dieses Jahr besser ausgefallen, als in den meisten anderen Departements. Uebelgesinnte scheinen durch allerlei Vorspiegelungen das Volk zu diesen Exzessen aufgereizt zu haben. Die Branddrohungen, welche in den aufgefundenen Maueranschlägen enthalten waren und auch in den Rufen der Menge sich vernehmen ließen, andere Rufe politischer Natur, welche gehört wurden, die beunruhigendsten, aber gänzlich falschen Gerüchte, welche man in der Stadt ausgestreut hatte, Alles das deutet darauf hin, daß hinter dieser Emeute strafbare Absichten ganz anderer Natur im Spiele waren und die verborgenen Hebel zu dem ganzen Vorfalle bildeten. Die Preise des Getreides sind allerdings hoch, aber noch keinesweges in dem Grade, daß sie unerschwinglich wären. Wenn man aber seine Zuflucht zur Emeute nimmt, die Getreidehändler plündert, unter dem Vorwande, die Ausfuhr zu hindern, so ist dies das sicherste Mittel, ein weiteres Steigen zu veranlassen, denn die Besitzer von Getreidevorräthen werden durch die Emeute natürlich eingeschüchtert und wagen nicht, ihre Waare zu Markte zu bringen. Die Plünderung zu Rennes aber wurde noch dazu an Getreide verübt, das nicht einmal zur Ausfuhr bestimmt war, sondern für Bäcker von Rennes selbst. Alles geplünderte Getreide bestand, wie sich jetzt ergiebt, in Weizen. Der Tag des 12ten ging ruhig zu Rennes vorüber. Abends hatte man aber neuerdings beunruhigende Gerüchte verbreitet. Weder zu Vitre noch zu Frugeres ist am 19ten und 11ten etwas vorgefallen. Man hat aus Vorsicht mehrere Abtheilungen Infanterie

und Artillerie von Rennes aus nach verschiedenen Punkten des Departements geschickt. (Allg. Pr. Z.)

* Ein Schreiben aus London sagt, daß die Bekanntmachung der Aktenstücke in Bezug auf die spanische Vermählung in England sehr mißfallen und den Lord Palmerston im höchsten Grade aufgeregt habe. Der englische Minister soll Herrn Guizot den Vorwurf machen, daß er sehr wichtige Stellen ausgelassen und deshalb auf einen sehr feindseligen Paragraphen in der englischen Thronrede angetragen habe. — Am 14. Januar, wo die Bank ihr Diskonto auf 5 Prozent erhöhte, belief sich das Escomptegeschäft auf 14 bis 15 Millionen. An demselben Tage erhöhte auch die englische Bank ihr Disconto von 3 Prozent auf $3\frac{1}{2}$. Unsere Börsencourse sind durch diese Nachricht abermals gedrückt worden, so daß die 3prozentigen heute sogar auf $77\frac{3}{4}$ sanken, doch aber wieder mit $78\frac{1}{20}$ abschlossen. Die 5prozent. Anfangs bis zu $115\frac{7}{10}$ gedrückt, schlossen mit $116\frac{2}{5}$. In Eisenbahnaktien war dabei das Geschäft noch schlecht. Die Nordbahnaktien verkaufte man sogar zu $603\frac{3}{4}$. — Heute früh war der Graf Molé, Präsident der Adreßkommission der Pairskammer, zu Sr. Majestät dem Könige entboten. — Der Moniteur enthält heute eine königl. Verfügung, nach welcher der Justizminister Martin wegen seines Gesundheitszustandes Urlaub erhält und der Minister der Staatsbauten, Herr Dumon, auch mit seinem Portefeuille beliehen wird. So hätte sich denn doch das vielfach wiederholte Gerücht bestätigt. Das Journ. des Déb. erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß der Minister Martin seit 15 Jahren sein Amt versehen, ohne ein einziges Mal einen Urlaub begehrt zu haben. Auch werde seine Ruhe nur kurze Zeit dauern. — Gerüchtweise wollte man wissen, daß die Junta von Porto Dom Miguel als König von Portugal proklamirt habe. Ein Madrider Blatt, der Espannol, will wissen, daß der König der Franzosen den Herzog von Montpensier zum Vicekönig von Algier ernennen wolle, damit Algier, im Fall es schleunige Hülfe bedürfte, dieselbe aus Spanien erlangen könnte, was aber doch wohl auf Sand gebaute Hoffnungen sein dürften.

Schweiz.

Bern, 14. Jan. Die Regierung von Waadt hat gegen den Durchmarsch der Freiburger Truppen durch waadtländisches Gebiet, der ohne alle Anfrage erfolgte, förmlich protestirt mit Drohung auf den Fall des Rückmarsches. Die Regierung von Waadt hat dem Vororte davon Kenntniß gegeben und der Vorort die Regierung von Freiburg um Aufschluß ersucht und zu einer geregelten Ausgleichung und Verständigung ermahnt. — Der Vorort hat die Noten von Oesterreich, Rußland und Preußen energischer beantwortet, als wohl noch eine beantwortet worden ist.

Freiburg, 14. Jan. Die in Murten zurückgebliebenen Truppen (ein Infanteriebataillon und eine halbe Artilleriekompagnie) sind gestern Abends ob dem Anblick einiger Wachtfeuer und dem Geläute einiger Glocken im Kanton Bern in großen Schrecken gerathen und bis um Mitternacht unter Waffen gestanden. Das Ausbleiben aller deutschen Zeitungen durch die heutige Post setzt uns außer Stand, zu prüfen, in wiefern diese Angst begründet oder aus der Luft gegriffen war; indessen schien uns das Zusammentreffen dieser Umstände der Erwähnung werth zu sein. Demjenigen Gefangenen, auf welchen man den höchsten Werth zu legen schien, weil der Verdacht der Tödtung eines Mannes aus dem Landsturm auf ihm lastete, ist es in Murten schon gelungen, zu entkommen. — Wenn wir recht unterrichtet sind, so herrscht in Stäffis und den angrenzenden Bezirken weniger Strenge, als dieß an beiden andern Orten der Fall war. Der größere Theil der dahin abgeschickten Truppen wird morgen hier zurückerwartet und wenn wir den außerordentlichen Zuwachs an zehrenden Menschen zusammenhalten mit der großen Seltenheit und dem hohen Preis der Lebensmittel in Murten und Stäffis, so freut es uns doppelt, zu vernehmen, daß den militärischen Occupationen bald ein Ende gesetzt werden solle. (D.=P.=A.=Z.)

Italien.

Genua, 9. Jan. Ueber das Befinden J. königl. Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen, an deren Genesung man hier fortwährend das allgemeinste Interesse nimmt, sind wir nun im Stande, die frohe Mittheilung zu machen, daß bei der hohen Kranken seit mehreren Tagen eine andauernde Besserung eingetreten ist, und daß Höchstdieselbe sich allmälig nun von ihrem bedeutenden Schwächezustande zu erholen anfängt. Die Prinzessin schenkt den um sie sich befindlichen Personen und Gegenständen bereits eine lebhaftere Theilnahme, als bisher, was die hohen Eltern besonders ganz beglückt. Bleibt die Patientin von Rückfällen ihres Leidens verschont, so dürfte dieselbe, bei ihrer Jugend, an Kräften rasch zunehmen und in einigen Wochen bereits nach einem anderen Orte sich begeben können. Die Sehnsucht Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Karl von Preußen, so wie Höchstderen Gefolge, nach Berlin, ist, wie leicht zu ermessen, sehr groß. Der Herkunft des Geheimen Medizinal=Raths Professor Casper aus Berlin, sieht man den 13. d. M. entgegen. Der diesjährige Winter beharrt hier noch bei seiner ungewohnten Strenge. (Allg. Pr. Z.)

Amerika.

New=York, 1. Januar. Der Präsident hat dem Congresse eine Bill wegen Vermehrung des Heeres um zehn Regimenter vorlegen lassen. — Vom Kriegsschauplatze wird nichts von Belang gemeldet; keines der beiden Heere hat eine Bewegung gemacht. Gerüchtweise wird berichtet, daß eine kleine Abtheilung nordamerikanischer Truppen, die in dem Städtchen Los Angeles zurückgeblieben war, von den Mexicanern überfallen und niedergemetzelt worden sei. — Aus Mexico selbst melden die neuesten Berichte, daß der englische Gesandte das Vermittelungsanerbieten seiner Regierung wiederholt habe; mit welchem Erfolg, wird nicht gesagt.

Lokales und Provinzielles.

*** Breslau, 22. Januar.** Zu den jetzt so häufig ausgeführten Diebstählen, welche oft durch das Nichtverschließen der Küchen und Kammern den Dieben außerordentlich erleichtert werden, gehören auch folgende. Vor einiger Zeit wurde einer Familie in der Wallstraße ein in der Küche noch in der Pfanne befindlicher Gänsebraten, während die Frau sich auf einen Augenblick aus derselben in die Stube begab, entwendet. Dieser Tage wiederholte sich derselbe Fall bei der nämlichen Familie und unter ziemlich gleichen Umständen. Ein in derselben Etage wohnender Polizeibeamter kam gerade zu der Zeit, als der Diebstahl verübt ward, nach Hause und begegnete auf der Stiege einem unbekannten Frauenzimmer, welches Etwas in ein Tuch gewickelt unter dem Arme trug, was einen sehr appetitlichen Geruch verbreitete. Ohne Arges zu denken, dankte er ihrem freundlichen Gruße und ging in seine Stube. Kaum hatte er sich zu Tische gesetzt, so wurde ihm auch schon die Anzeige von dem so eben ausgeführten Diebstahle von seiner Nachbarin gemacht; allein die Diebin war nun nicht mehr einzuholen und wird sich wahrscheinlich den Gänsebraten zum zweitenmal wohlschmecken lassen.

---

† Liegnitz, 21. Januar. Die vor einigen Tagen in der Breslauer Zeitung enthaltene Nachricht, daß Liegnitz ohne Militär bleiben solle, bestätigt sich nicht. Anfang Februar wird seine alte Garnison, das 2te Bataillon des 6ten Infanterie=Regiments von Glogau wieder hierher zurückkehren. Der Kommandeur gedachter Truppenabtheilung ist vorgestern durch den Chef des Generalstabes 5ten Armee=Corps zu Posen mit diesem Beschlusse bekannt gemacht worden, und wird die Allerhöchste Kabinets=Ordre selbst, mit Angabe des Tages, wenn der Ausmarsch erfolgen soll, vielleicht gestern von Posen in Glogau eingegangen sein. Hier herrscht Betreff dieser Angelegenheit große Freude und Bewegung, denn Vielen eröffnet sich dadurch wieder Aussicht auf Beschäftigung. Es ist aber auch für eine Stadt von großem pekuniairen Nachtheile — den moralischen Vortheil wollen wir hierbei außer Acht lassen — wenn ihr auf einmal eine solche Menge Menschen, wie eine derartige Garnison zählt, entzogen wird. Es greift dies in eine Menge Verhältnisse höchst empfindlich ein, und namentlich werden ärmere Einsassen, die in der Beköstigung und Bereinigung der Soldaten eine ersprießliche Erwerbsquelle finden, dadurch schwer betroffen. Man schlägt den gesammten Ausfall für Liegnitz pro Jahr auf 50,000 Rthl. an. — Ohnerachtet aus einer großen Menge Ortschaften der Provinz Nachrichten über errichtete Hilfsanstalten zur Abwehrung der Noth und des Elendes unter den ärmeren Ständen einlaufen, so kann sich unsere Stadt doch noch nicht aus der Stabilität heraus arbeiten und zur Nachfolge entschließen. Schon vor längerer Zeit wurde von einem hiesigen, für Gemeindewohl und das Leiden der Brüder empfänglichen Manne in unsern Kommunal=Blättern die Errichtung einer großen Vereins=Bäckerei in Vorschlag gebracht und zur Betheiligung daran aufgefordert; allein diese wohlgemeinte Anregung ist ohne weitere Wirkung geblieben. Wie wir nachträglich vernommen, haben sich vier Personen zur Theilnahme gemeldet. Man möchte hieraus fast den Schluß ziehen, Liegnitz habe keine Armuth, kein Elend, und doch begegnet einem dasselbe auf allen Straßen. Die niedern resp. arbeitenden Klassen werden durch die Theuerung und die Härte, die jeder Winter im Gefolge hat, schwer betroffen. Dazu kommt noch, daß auf ihnen namentlich der Druck der Mahl= und Schlachtsteuer lastet, den man hier, anstatt abzuschaffen, noch auf einige Vorstädte ausgedehnt hat. Möge dieser nagende Wurm recht bald verenden!

Brieg, 19. Januar. Es ist seltsam, das es unter unsern vermögenden Landleuten noch gar so viele giebt, die mit ihrem Gelde nichts anzufangen wissen und es entweder in ihrem Kasten ungenutzt liegen lassen oder, wenn sie dies für unsicher halten, es einem Bekannton in der Stadt zum Aufheben geben, von dem sie oft nichts wieder kriegen. Es mögen auf solche Weise gar bedeutende Summen erstens dem Verkehre entzogen werden und zweitens in unrechte Hände kommen. So ist mir ein Fall bekannt, daß ein alter Bauer=Ausgedinger für sehr reich galt, es auch wohl sein mochte, denn man wollte ihn dabei überrascht haben, daß er ganze Säcke Geld vor sich aufstellte; wie sperrten daher seine entfernten Verwandten das Maul auf, als er starb und in seinem Nachlasse keine Spur von Gelde zu finden war. Solchen Leuten gilt Heimlichkeit ihres Besitzes über alles, sie werden daher nicht leicht Jemandem Geld auf sein Grundstück borgen, weil das in der Gemeinde bekannt würde. Wenn sie freilich wüßten, daß es sichere Papiere giebt, die man ohne Aufsehen einwechseln kann, die Zinsen bringen und nach denen die Diebe nicht besonders greifen; so würden sie wohl zu ihrer und ihrer Angehörigen Sicherung für ihr Geld solche Papiere einwechseln. Es wäre gewiß verdienstlich, wenn Beamte, Lehrer rc. auf dem Lande hierüber einige Kenntniß zu verbreiten suchten. (Samml.)

*** Lauban, 20. Jan.** Die Zeitungsnachricht, daß in Berlin so eben eine Concession zum Bau einer Eisenbahn von Bunzlau in's Riesengebirge ertheilt worden sei, hat unsere Hoffnung, nach Herstellung einer Chaussee von Kohlfurt hierher und dann weiterhin ins Riesengebirge, unserer Stadt einen größeren Verkehr zu sichern, bedeutend herabgestimmt, da eine solche Bahn unsere ohnehin schon etwas vereinsamte Stadt dem allgemeinen Verkehr nothwendig noch mehr entfremden müßte, als es schon jetzt bei unserer Entfernung von der großen Bahn der Fall ist. Was bei einer wirklichen Bestätigung dieser Nachricht aus der Chaussee von hier nach Kohlfurt, wozu jetzt die Aktien gezeichnet sind und deren Bau mit dem kommenden Frühjahr beginnen sollte, werden würde, läßt sich kaum vorhersagen, denn so nothwendig uns auch einerseits diese Straße ist, so würde doch der vorherzusehende Ausfall in der Rentirung derselben dem Unternehmen gewiß viele Störungen und Hindernisse bereiten, und schon dadurch würden bei uns sehr viele Interessen bedeutend verletzt werden. Bei Erwägung der Schwierigkeit des Baues und der geringen Aussicht auf entsprechende Rentirung einer Eisenbahn von Bunzlau in's Gebirge wollen wir die oben erwähnte Nachricht indessen vorläufig noch unter die Klasse der unverbürgten Gerüchte zählen. — Der hier gebildete Brotverein erfreut sich nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten jetzt eines gedeihlichen Fortgangs, indem das aus Roggen gebackene, recht wohlschmeckende Brot nicht blos von den zum Kauf mit Erlaubnißkarten versehenen Armen, sondern auch von dem größten Theil der Vereinsmitglieder selbst immer rasch weggekauft wird. Da die Regierung den Brotvereinen die Mahlsteuer in den Städten, welche dieselbe noch besitzen, erlassen hat, so wurde in der letzten Versammlung der Theilnehmer beschlossen, betreffenden Orts das Gesuch einzureichen, dem Vereine (dem dieser Erlaß insofern, als hier diese Steuer durch die Einführung der Klassensteuer abgeschafft worden, nicht zu Gute kommen kann) dafür eine dem Betrage der Mahlsteuer auf seine Einkäufe entsprechende Summe zu bewilligen, welche der Verein dann ausschließlich zum Nutzen der Armen verwenden will. Eine Gewährung dieses Gesuchs ist wohl nicht zu bezweifeln, da kein Grund vorhanden ist, weshalb wir ohne Mahlsteuer einer Beihilfe verlustig gehen sollen, die den mit dieser Steuer Behafteten gewährt wird. Unsere Stadt zählt übrigens noch eine Anzahl anderer Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, z. B. ein Nonnenkloster mit einer Krankenheilanstalt, einen Verein gegen das Betteln der Kinder, der armen Kindern Unterstützung und Arbeit giebt, und andere, die indeß, zumal sie nur als Ergänzungen für die städtische Armenpflege, der auch ein Waisenhaus zu Gebote steht, betrachtet werden können, für das vorhandene Elend natürlich bei weitem nicht ausreichend sind. Am wenigsten unter allen hört man von einem wohlthätigen Frauenvereine, der wohl nur der Sage nach unter den hiesigen reicheren Bürgersfrauen bestehen soll. — Sonderbare Gerüchte gehen schon seit längerer Zeit über den Vorstand des hiesigen Zweigvereins der Gustav=Adolfs=Stiftung, indem man erzählt, derselbe habe auf eigene Hand, ohne — wie die andern Vereins=Vorstände — eine Generalversammlung zu berufen, mehrere in der bekannten Sache des Predigers Rupp gegen diesen gerichtete Schritte gethan. Richtig ist, daß in der Rupp'schen Angelegenheit hier keine Generalversammlung stattgefunden hat. Die alljährlich stattfindende ordentliche Generalversammlung wird das Dunkel wohl aufklären, worüber man im Publikum in dieser Sache schwebt.

Mannigfaltiges.

— (Konstantinopel.) Am 30. Dezbr. ist die preuß. Brigg aus Königsberg, „Friederike Wilhelmine,“ unter Führung des Kapitains C. F. Manovsky, von Odessa im hiesigen Hafen angekommen und mit ihr die aus 14 Seeleuten und einem Passagier bestehende Mannschaft eines russischen Schiffes, welches aus Odessa mit einer Ladung Roggen, für Antwerpen bestimmt,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 19 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 23. Januar 1847.

(Fortsetzung.)

unter Segel gegangen war. Der Kapitän Manovsky war so glücklich gewesen, diese 15 Personen sämmtlich zu retten, als er sie im Schwarzen Meere unter 43^{0} 24′ nördl. Br. und 29^{0} 43′ w. L. in größter Gefahr des Unterganges antraf. Sie rühmen dankbar ihren Retter und die gütige Behandlung, die sie auf seinem Schiffe gefunden haben. (Ug. Pr. Z.)

— (Berlin.) Es geht uns folgendes Gerücht zu: Ein hiesiger Fabrikant, der in seinen Vermögensumständen sehr zurückgekommen war, mußte sich zahlungsunfähig erklären. Die Gläubiger sahen sich genöthigt, durch die betreffenden Behörden eine Aufnahme des Inventariums in der Wohnung des Schuldners zu veranlassen. Als jene erschienen, wurden sie vom Besitzer ersucht, einen Augenblick warten zu wollen, er werde — und dabei trat er in ein Nebenzimmer — augenblicklich zurückkehren. Sie hätten lange warten können. Der Unglückliche hatte den freien Augenblick benutzt, um sich aus dem Fenster zu stürzen. (Zeit.-Halle.)

— (Berlin.) Unter den sogenannten Häuslingen des jetzt überfüllten Arbeitshauses befinden sich gegenwärtig auch ein ehemaliger katholischer Geistlicher und eine ehemalige Nonne, welche beide noch jung sind und der katholischen Religion entsagt haben. Der erstere will aus Galizien, die letztere aus Hildesheim stammen. Beide besitzen keine Legitimationspapiere, keine Mittel zu ihrer Existenz, und möchten unter solchen Umständen sich doch hier niederlassen. Vorläufig werden von Seiten der Polizei-Behörden nähere Erkundigungen über die Verhältnisse dieser sonderbaren Arbeitshaus-Häuslinge eingezogen, um dann das Weitere über sie bestimmen zu können. (Spen. Z.)

— Die Kriegsbrigg „Somers,“ zu dem Geschwader im mexikanischen Meerbusen gehörend, ist am 8ten Dez. in der Nähe von Veracruz bei Green Island mit 80 Mann an Bord auf ein Felsenriff gerathen und untergegangen. 39 Mann wurden gerettet, 37 kamen ums Leben, 8 Mann, die bei Veracruz ans Land getrieben waren, wurden von den Mexikanern zu Gefangenen gemacht. Die Bemühungen der Mannschaft englischer und französischer Schiffe, welche in der Nähe des „Somers“ lagen und die Schiffbrüchigen retteten, werden mit großer Anerkennung gerühmt.

— Die Cigarren-Konsumtion in Oesterreich im Jahr 1846 war um 51 Millionen 19,136 Stück stärker als im Jahr 1845. In den deutschen Provinzen wurden verbraucht: inländische Cigarren 112,491,171 Stück, Havanna-Cigarren 4,699,650 Stück; in den italienischen Provinzen: inländische 48,577,085, Havanna 204,300 Stück.

— (Neapel.) Am 4. Januar Abends fing der Vesuv nach längerer Pause wieder an große Feuer-Säulen in Zwischenräumen von wenigen Minuten emporzuschleudern; in derselben Nacht brach darauf, ungefähr 60 Fuß unterhalb der höchsten Spitze des neuen Auswurfkegels, ein breiter, prachtvoller Lavastrom hervor, welcher nach 24 Stunden bereits das Plateau erreichte, wo man gewöhnlich die Pferde warten läßt. Es ist ein herrlicher Anblick, schöner als man ihn seit langer Zeit gehabt. (A. Z.)

Briefkasten.

Zurückgelegt wurde: 1) * Liegnitz 13. Januar; 2) Eine Nachricht, wie wir vermuthen, aus Ziegenhals, ohne Anschreiben und Datum. (Das Couvert war sofort vernichtet worden.)

COURS-BERICHT.

Breslau, den 22. Januar.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. u. Kaiserl. vollw. Ducaten 96 Br. 95 Gld.
Friedrichsd'or Preuss. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or vollw. $111\frac{1}{2}$ Gld.
Poln. Papiergeld u. Courant $96\frac{3}{4}$ Gld.
Wiener Banknoten $102\frac{2}{3}$ bez.
Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$ % p. C. 95 Br.
Seehdl.-Präm.-Scheine à 50 Thlr. p. C. $93\frac{1}{4}$ Br.
Bresl.-Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$ % —
dito Gerechtigkeits-Obligat. $4\frac{1}{2}$ % $94\frac{3}{4}$ Gld.
Posener Pfandbriefe 4% $101\frac{3}{4}$ Gld.
dito dito $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{3}{4}$ Gld.
Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % $97\frac{5}{12}$ bez. u. Br.
dito dito Litt. B. 4% $101\frac{2}{3}$ bez.
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{4}$ bez.

Polnische Pfandbriefe, alte, 4% $93\frac{5}{12}$ bez.
dito dito neue, 4% $93\frac{3}{8}$ bez. u. Gld.
dito Partial-Loose à 300 Fl. 99 Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 Br.
dito Bank-Certificate à 200 Fl. 17 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschl. Litt. A. 4% p. C. $104\frac{1}{2}$ Gld.
dito Litt. B. 4% p. C. $97\frac{1}{4}$ Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib. 4% p. C. $98\frac{1}{4}$ Br.
dito dito dito Priorit. 4% 95 Gld.
Niederschl.-Märk. p. C. $91\frac{1}{2}$ Br.
dito dito Priorit. 5% $100\frac{1}{4}$ Br.
Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) p.C.
Ost-Rhein. (Köln-Mindn.) Zus.-Sch. p. C. 94 Gld. $\frac{1}{4}$ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $63\frac{7}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $77\frac{2}{3}$ u. $\frac{3}{4}$ bez.
Friedr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. p. C. 76 u. $75\frac{3}{4}$ bez.

Breslauer Getreidepreise vom 22. Januar.

	beste Sorte.	mittle Sorte.	geringe Sorte.
Weißer Weizen .	$97\frac{1}{2}$ Sgr.	90 Sgr.	74 Sgr.
Gelber Weizen . .	95 „	88 „	72 „
Roggen	86 „	83 „	80 „
Gerste	62 „	58 „	54 „
Hafer	38 „	$36\frac{1}{2}$ „	34 „

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis 8.

Die Controle der Staatspapiere zu Berlin hat die 30. Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons-Series X. Nr. 1 bis 8 für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen zurückgesandt, und es haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 2010 bis 2093 inclusive an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Geschäftslokale der hiesigen kgl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staatsschuldscheine nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Labitzke in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten mit Quittungs-Bescheinigung versehenen Duplikat-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende Staats-Gläubiger haben das ihnen zugefertigte Duplikats-Verzeichniß unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesige königl. Regierungs-Hauptkasse unmittelbar unter dem Rubro: Herrschaftliche Staatsschulden-Sachen, einzusenden, worauf die Staatsschuldscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, den 20. Januar 1847.

Königliche Regierung.

Bescheinigung.

.... (buchstäblich) Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit .... Reichsthalern (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich, Series X. Nr. 1 bis 8 von der königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau, an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

N. N. den ten 1847.

N. N. (Namen und Stand.)

Bekanntmachung.

Es wird dem löschpflichtigen Publikum hiermit bekannt gemacht: daß das heute in dem Hause Nr. 50, Ohlauer-Straße, entstandene Feuer das zweite in diesem Halbjahre ist, und daß hiernach bei dem etwaigen nächsten, bis zum 1. Juli dieses Jahres im Bereiche der hiesigen Stadt-Feuer-Societät ausgebrochenen Feuer diejenigen Bürger Löschhülfe zu leisten haben, deren Feuerzettel auf das 1., 3. und 5. Feuer ausgestellt sind.

Breslau, den 21. Januar 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Sonntag den 24. Januar von 12—1 Uhr: zweite Vorlesung über den Bau und das Leben der Pflanze. Die übrigen Vorlesungen sind auf den Einlaßkarten verzeichnet, und werden daher nicht weiter öffentlich angekündigt werden.

Nees v. Esenbeck.

(Eingesandt.)

Aus dem Großherzogthum Posen. Der in der Breslauer Zeitung Nr. 129 v. J. enthaltene Korrespondenzartikel vom 31. Mai, betreffend eine Trauung in einer Simultankirche dieser Provinz, stellt einen durch einen Irrthum herbeigeführten unerheblichen Vorfall in falschem Lichte dar, ist in der ganzen Darstellung unwahr, und das Verhalten des dadurch angegriffenen evangelischen Geistlichen durchaus tadellos gewesen. Alle Redaktionen, welche jenen Aufsatz in ihre Spalten aufgenommen haben, werden ersucht, auch dieser Berichtigung einen Platz in denselben zu gewähren.

Haupt-Uebersicht

der Geschäfte der Schiedsmänner in der Stadt Breslau für das Jahr 1846.

		Zahl der anhängigen Sachen.	Zahl der verglichenen Sachen.
1)	Herr Hoffmann, Kaufmann, Schlachthof-Bezirk	10	10
2)	„ Zopf, Klemptnermeister, Neue-Welt-	37	37
3)	„ Strohbach, Kaufmann, Drei-Berge-	23	22
4)	„ Gerlach, Medizinal-Assessor, Sieben-Churfürsten-	5	5
5)	„ Gunske, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, Burgfeld- . . .	51	50
6)	„ Sturm, Kaufmann, Goldene-Rade-	66	65
7)	„ Grosser, Kaufmann, Börsen- . .	12	8
8)	„ Röhlicke, Kaufmann, Accise- . .	49	49
9)	„ Sonnenberg, Kaufmann, Barbara-	21	21
10)	„ Grosser, Kaufmann, Blaue-Hirsch- .	2	2
11)	„ Rahner, Kaufmann, Bischof- . .	24	24
12)	„ Nösselt, Mechanikus, Johannis- . .	19	16
13)	„ Marks, Privatlehrer, Catharinen- .	46	33
14)	„ Theinert, Ober-Landes-Gerichts-Assessor, Albrechts-	37	37
15)	„ Pauly, Buchhändler, Magdalenen- .	18	18
16)	„ Strempel, Kaufmann, Rathhaus- .	10	10
17)	„ Rettig, Kaufmann, Oder- . . .	25	24
18)	„ Thiel, Uhrmacher, Vier-Löwen- . .	17	16
19)	„ Moritz, Kaufmann, Jesuiten- . .	42	36
20)	„ Hebeisen, Aktuarius, Matthias- . .	42	34
21)	„ Löwe, Kaufmann, Elisabet- . . .	12	12
22)	„ Stenger, Buchbindermstr., Vincenz-	38	36
23)	„ Häusler, Bäckermstr., Franziskaner-	13	12
24)	„ Berger, Kaufmann, Bernhardin- .	16	12
25)	„ Günther, Buchdruckerei-Besitzer, Grüne-Baum-	43	27
26)	„ Fuß, Kaufmann, Theater- . . .	21	10
27)	„ Röhr, Destillateur, Christophori- .	71	71
28)	„ Perez, Kaufmann, Hummerei- . .	24	22
29)	„ Neugebauer, Kaufmann, Zwinger- .	12	10
30)	„ Schiller, Kaufmann, Dorotheen- .	5	5
31)	„ Müller, Kaufmann, Schloß- . . .	4	4
32)	„ Kraniger, Kaufmann, Antonien- . .	18	18
33)	„ Linkenheil, Kaufmann, Mühlen- und Bürgerwerder-	9	9
34)	„ Schindler, Partik., Rosen- I. Abth.	82	60
35)	„ Zobel, Kaufmann, Rosen- II. Abth.	55	55
36)	„ Kärger, Partikulier, Eilftausend-Jungfrauen-	121	80
37)	„ Klette, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, Dom-	3	3
38)	„ Linke, Partikulier, Neu-Scheitniger-	34	34
39)	„ Beer, Kaufmann, Mauritius- . .	35	33
40)	„ Milde, Kaufmann, Barmherzige-Brüder-	19	16
41)	„ Guhrauer, Justitiar., Schweidnitzer-Anger-	70	36
42)	„ Lucas, Gastwirth, Nicolai- I. Abth.	20	20
43)	„ Mehlis, Premier-Lieutenant a. D., Nicolai- II. Abth.	29	21
44)	„ Gebauer, Cafetier, Hinter-Dom- .	34	30
45)	„ Hähne, Apotheker, Sand- . . .	18	12
46)	„ Anderssohn, Kaufmann, Sieben-Rade-Mühlen-	23	19
47)	„ Stache, Kaufmann, Post-	11	7
48)	„ Müller, Kaufmann, Regierungs- .	73	67
49)	„ Knorrn, Barbier, Ursuliner- . . .	28	26
50)	„ Groß, Kaufmann, Claren- . . .	16	16
51)	„ Härtel, Mühlenbesitzer, Drei-Linden-	17	15
	Breslau, 12. Jan. 1847. Summa	1530	1315

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Das unterzeichnete Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur hat beschlossen, um der Wirksamkeit der Gesellschaft nach außen eine größere Ausdehnung zu verleihen, einer Reihe von Vorträgen über Gegenstände ihrer Beschäftigungen und ganz besonders der praktischen Naturwissenschaften zu eröffnen. Wir glauben diesem Zwecke zunächst am besten zu entsprechen, wenn wir mit der Chemie beginnen lassen, welche unstreitig gegenwärtig den größten Einfluß auf Wissenschaften, Künste und Gewerbe ausübt. Zu unserer Freude hat sich ein allgemein geschätztes Mitglied, Herr Prof. Dr. Duflos, bereit erklärt, diese Vorträge zu übernehmen, welche **in allen Richtungen hin durch Versuche erläutert in allgemein faßlicher Darstellung, die von chemischen Gesetzen abhängigen Erscheinungen des täglichen Lebens und die verschiedenen in Künsten und Gewerben angewandten Operationen** behandeln werden. Die Vorlesungen, 12 an der Zahl, sollen in der letzten Woche des Januars, Sonnabend den 30sten Abends 6 Uhr im Lokale unserer Gesellschaft beginnen, bis $7\frac{1}{2}$ Uhr dauern und damit an demselben Tage der nächstfolgenden Wochen fortgefahren werden. Für Nichtmitglieder der Gesellschaft werden Eintrittskarten zu 1 Rtlr., auf denen die Hauptgegenstände der einzelnen Vorträge sich verzeichnet finden, vom 12. Januar ab in der Buchhandlung der Herren Max und Komp., so wie bei dem Kastellan unserer Gesellschaft, Herrn Glänz, zu empfangen sein. Die Mitglieder unserer Gesellschaft haben für ihre Person freien Eintritt und die Karten von dem Kastellan zu erhalten.

Breslau, den 8. Januar 1847.

Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Heute erschien:

Ressourcen = Zeitung Nr. 5.

Inhalt. Die Reichsstände. Von ——n. — Frechheit der Presse. — Staatsvormundschaft. — W. Marr, Heinzen, Freiligrath. — †† Ein Vorschlag an die Mitglieder der städtischen Ressource. — †† Ein Theaterstück. — Korrespondenz. — Feuilleton. — Allgemeiner Anzeiger.

Alle Buchhandlungen, so wie alle königl. Postanstalten liefern die Ressourcen=Zeitung ohne Erhöhung zum Pränumerationspreise von 15 Sgr. pro Semester.

Breslau, den 22. Januar 1847.

Eduard Trewendt.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations = Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr. Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Theater=Repertoire.

Sonnabend: **„Jessonda.“** Große Oper in 3 Akten, Musik von Spohr.

Sonntag, zum 6ten Male: **„Uriel Acosta.“** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Dr. Karl Gutzkow.

Montag den 25. Januar:

Maskirter und unmaskirter Ball.

Der Eintrittspreis ist 1 Rtlr. 10 Sgr. für die Person. Zugleich mit dem Eintrittsbillet wird ein Loos ausgegeben zu der während des Balles stattfindenden Vertheilung von **100 Geschenken,** deren Verzeichniß nachstehend folgt. — Billets in den Saal sind im Theater=Bureau zu haben.

1. Ein blauseidener Muff.
2. Ein seidener Regenschirm.
3. Eine große Reisetasche.
4. Ein wollenes großes Umschlagetuch.
5. Ein Ballkleid.
6. Ein Toilettenspiegel.
7. Ein englisches Reisebesteck.
8. Eine Sammt=Negligé=Mütze.
9. Ein Kleid von Mousseline de Laine.
10. Ein seidener Herren = Shawl.
11. Eine große Tasse, blau und gold.
12. Eine chinesische Maroquin=Brieftasche.
13. Ein großes englisches Theeservice mit Tablet für 12 Personen. (Erster Hauptgewinn.)
14. Eine Tischuhr.
15. Eine blaue Tabaksdose.
16. Eine Crystallflasche mit Sturzglas.
17. Eine große broncene Nachtlampe.
18. Eine große Tischdecke.
19. Eine französische Patent = Tischglocke.
20. Ein großes wollenes Umschlagetuch.
21. Ein ostindisches Taschentuch.
22. Ein großer rother Fußteppich.
23. Ein Damen=Etuis.
24. Ein Ballkleid.
25. Eine große broncene Tischlampe.
26. Ein englisches Dejeuner.
27. Ein Carton mit Parfümerie.
28. Ein seidenes Fichü.
29. Ein seidener Herren=Shawl.
30. Ein großer rosa Pokal.
31. Ein Odeurkästchen mit 2 Flacons.
32. Ein Paar Pelzpantoffeln.
33. Ein großes wollenes Umschlagetuch.
34. Eine Maroquin=Reisemappe.
35. Ein Paar große emaillirte Leuchter.
36. Eine plattirte Theemaschine.
37. Eine Crystall=Butterdose.
38. Ein Armband von rothen Steinen.
39. Ein echtes großes Umschlagetuch. (Zweiter Hauptgewinn.)
40. Eine Cigarrentasche.
41. Ein rothsammtene Fußbank mit Wärmflasche.
42. Ein weißes Damenkästchen.
43. Ein Kleid von Mousselin de Laine.
44. Ein englischer Patent=Pfropfenzieher.
45. Ein ostindisches Taschentuch.
46. Einen chines. porzellan. Bouillon = Napf.
47. Ein Karlsbader Kästchen.
48. Ein Schreibzeug von Platina.
49. Ein Fußteppich von gelber und weißer Wolle.
50. Eine Reise=Geldtasche.
51. Ein Körbchen mit 4 Flaschen Parfums.
52. Eine Broche von gemaltem Porzelan.
53. Ein Kleid von Mousselin de Laine.
54. Ein plattirter Leuchter.
55. Eine blaue Bierkuffe mit Deckel.
56. Ein Reise=Regenschirm.
57. Eine Blumen=Etagère mit Spiegel.
58. Ein Paar silberne Salat = Löffel und Gabel.
59. Eine Geldbörse.
60. Ein Ballkleid.
61. Eine große broncene Tischlampe.
62. Ein seidenes Fichü.
63. Ein blaues Damenkästchen.
64. Ein großer plattirter Toilettenspiegel. (Dritter Hauptgewinn.)
65. Ein Collier von rothen Steinen.
66. Ein seidener Herren=Shawl.
67. Eine große Reisetasche.
68. Ein Damen=Arbeitskörbchen.
69. Ein bunter Fußteppich.
70. Eine Broche von gemaltem Porzelan.
71. Ein Kleid von Mousselin de Laine.
72. Ein ostindisches Taschentuch.
73. Ein Körbchen mit Parfümerie.
74. Ein Alabaster=Briefbeschwerer mit einem Pfau.
75. Ein Polixander=Briefkasten.
76. Eine Schnupftabaksdose von Elfenbein und Schildkröte.
77. Ein Duzend Messer und Gabeln.
78. Ein Rubin=Tempel mit 2 Flacons.
79. Ein Federstauber von Pfauenfedern.
80. Ein Paar Porzellan=Figuren
81. Ein Kleid von Mousselin de Laine.
82. Ein broncener Leuchter mit Feuerzeug.
83. Eine Plattmenage mit grünen Crystall=Gläsern.
84. Ein emaillirtes Trinkglas.
85. Ein seidener Herren=Shawl.
86. Ein Blumenhalter.
87. Eine plattirte Wachsstockscheere.
88. Eine Fruchtschale von Mannheimer Gold.
89. Ein Crystall=Rosoli=Auffatz.
90. Ein großes lackirtes Tablett.
91. Eine Papeterie.
92. Ein Kleid von Mousselin de Laine.
93. Eine Broche.
94. Ein Schildkröt=Kästchen mit silberner Einrichtung.
95. Eine blaue Crystall = Zuckerschale emaillirt.
96. Eine Tisch=Uhr.
97. Ein messiner Porzellan = Flacon in Muschelform.
98. Eine rothe Bierkuffe mit Deckel.
99. Ein seidenes Fichü.
100. Eine Flasche Mixed Pickles.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Wollheim.
S. Stillmann.

Breslau. — Dyhrenfurth.

Entbindungs=Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Vormittag wurde meine liebe Frau Emilie, geb. Flatau, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 22. Januar 1847.

Heinrich Pick.

Entbindungs=Anzeige.

Die heut erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau Adelheid, geb. Weiß, von einem muntern Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Diakonus Schmeidler.

Breslau, den 21. Januar 1847.

Entbindungs=Anzeige.
Statt besonderer Meldung.

Heute Abend 6½ Uhr wurde meine geliebte Frau Ernestine, geb. Wiener, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Groß=Glogau, den 19. Januar 1847.

F. Herz.

Entbindungs=Anzeige.

Die gestern Abend um 8½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Emma, gebornen Esche, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Laskowitz, den 21. Januar 1847.

Bauch, Pastor.

Entbindungs=Anzeige.

Die heute Morgen um halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Minna, geb. Hirschstein, von einem gesunden Knaben, beehrt sich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen:

Scheimann Schneller.

Warmbrunn, 19. Januar 1847.

Entbindungs=Anzeige.

Die heut Nachmittag halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben, beehre ich mich statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, 21. Januar 1847.

v. Packisch, Major a. D.

Todes=Anzeige.

Heute früh 6 Uhr entschlief nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager an Lungenleiden unser innigst geliebter Gatte und Vater, der gewesene königl. Steuer=Einnehmer und Post=Expediteur von Gorszkowski, im 57sten Lebensjahre.

In tiefer Betrübniß bitten um stille Theilnahme:

die Hinterbliebenen.

Zobten, den 21. Januar 1847.

Todes=Anzeige.

Den heut Morgen 4 Uhr erfolgten Tod am Lungenschlage des Oekonomie=Kommissarius Gautier, zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Sulau, den 21. Januar 1847.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 5½ Uhr starb am Schlagfluss nach nur 24stündigem Krankenlager der Portrait-Maler Herr August Zausig im Alter von 41 Jahren. Diese schmerzliche Nachricht widmen Verwandten und Bekannten des Verstorbenen

seine trauernden Freunde.

Todes=Anzeige.

Gestern Abend 6¾ Uhr entriß mir der Tod meine gute Frau Friedericke, geb. Schuler. Sie starb an den Folgen einer zu frühen Entbindung, tief betrauert von mir und meinen vier unmündigen Kindern.

Breslau, den 22. Januar 1847.

Theodor Meißner.

Altes Theater.

Heute Sonnabend siebente Darstellung der **Welt=Tableaux** mit ganz neuen Gegenständen. Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Auch sind geschlossene Logen zu haben. Näheres die Anschlagzettel.

Brill und Siegmund.

Technische Section.

Montag den 25. Januar Abends 6 Uhr. Hr. Stadtrath C. Selbstherr: Ueber die Gewinnung des Weines in der Hegyallya oder der Tokaier Gegend.

Anzeige.

Die in den gestrigen Zeitungen unter der Ueberschrift „Wintergarten,“ vom Wirthe gemachte Anzeige, welche lautete: „Heute, Freitag Wurst = Abendbrod für die geehrten Mitglieder der Bürger=Ressouce“ ist dem Gesammt=Vorstand, so wie jedem einzelnen Vorstands=Mitgliede, völlig fremd. Die vom Vorstande angekündigten Concerte stehen mit solchen, ohne Zustimmung der Gesellschaft, angezeigten Wurst=Abendbrodten nicht in der allergeringsten Beziehung.

Linderer,
im Auftrage des Vorstandes.

Danksagung.

Allen Denen, welche bei dem in dieser Nacht in meinem Hintergebäude Ohlauerstraße 50 ausgebrochenen Feuer mir so hülfreich beigestanden, wobei sich besonders der Zimmergeselle Kulisch, (der mit eigener Lebensgefahr auf der Spitze des anstoßenden Gebäudes das Rohr der Schlauchspritze leitete) die Hrn. Zimmermeister Borsig, Maurermeister Schlinge, Holzhändler Thiel, Pfefferküchler Berger und im Nachbar=Grundstücke der Theaterarbeiter Wagner ausgezeichnet haben.

Meinen besonderen Dank sage ich meinen christkatholischen Brüdern, welche sich bei der ersten Gefahr zahlreich aufgestellt, des Augenblicks harrend, um rettend einzuschreiten und meine Familie in Sicherheit zu bringen.

Breslau, den 21. Januar 1847.

L. F. Podjorski.

Herzlichen Dank

allen Denen, welche mir gestern bei dem im Nachbarhause in der Nacht ausgebrochenen, große Gefahr drohenden Feuer mit rettender Hülfe beigestanden haben.

Breslau, den 22. Januar 1847.

E. Zuchold, Seifensiedermeister.

Allen Denen, welche bei dem Nachts vom 20. bis 21. d. M. mich bedrohten und theilweise betroffenen Brandunglücke mir so hülfreiche Hand geboten haben, sage ich meinen tiefgefühltesten Dank; insbesondere hat die Schlauchspritze des löbl. Fleischermittels wesentliche Dienste gethan und größeres Unglück verhindert.

Heinrich, Züchner=Aelteste.

Masken=Anzeige.

Da ich von heute an eine Maskengarderobe eröffne, empfehle ich dieselbe einem hochzuverehrenden Publikum zur gütigen Beachtung. Charaktermasken so wie Dominos werde ich zu möglichst billigen Preisen verleihen und anfertigen. Um Mißverständnissen zu begegnen, werde ich mein bis jetzt geführtes Geschäft als Damenkleidermacher unverändert fortsetzen und demselben die größte Aufmerksamkeit schenken. Dies zur Beachtung für meine geehrten Kunden.

Joseph Wagner,
Schneidermeister, Ring Nr. 50.

Wintergarten.

Morgen, Sonntag, **15tes Abonnement=Concert.**

Entree für Nicht=Abonnenten à Person 5 Sgr.

Steckbrief.

Der Kommerzienrath Ferdinand Schiller, welcher nach den bisher angestellten Ermittelungen die Vermuthung des muthwilligen Bankerotts und außerdem den Verdacht der Unterschlagung anvertrauten Guts gegen sich hat, ist auf dem Transporte von Dresden nach Breslau, nach der Anzeige des ihn begleitenden königl. sächsischen Amtsdieners, am 19. Januar des Abends in Liegnitz auf dem dortigen Eisenbahnhofe entwichen. Unter dem Versprechen der Kostenerstattung, werden die in= und ausländischen Civil= und Militär=Behörden hiermit ersucht, den Kommerzien=Rath Schiller, wo er betroffen wird, zu verhaften und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Breslau, den 21. Januar 1847.

Das Königliche Inquisitoriat.

(Signalement.) Namen, Johann Christian Ferdinand Schiller; Stand, Kommerzien = Rath und Kaufmann; Alter, 38 Jahre; Religion, evangelisch; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Statur, untersetzt; Haare, schwarz; starker schwarzer Backenbart; Augen, dunkelbraun; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Augenbraunen, schwarz. — Besondere Kennzeichen, frische Spuren von Schnittwunden auf beiden Armen. Bekleidung, Burnus von dunkelbraunem Tuch; dunkelfarbiger Pelzrock; schwarze Beinkleider; hohe Sackmütze mit schwarzem Besatz ohne Schild. — Bemerkt wird noch, daß der Kommerzienrath Ferdinard Schiller eine graue Reisetasche bei sich führt, Ringe an den Fingern trägt und im Besitze einer goldenen Lorgnette und einer goldenen Uhr sich befindet, deren Zifferblatt mit einer Kapsel verdeckt ist.

Steckbrief.

Der Arbeitsmann Ferdinand Schwarz, aus Breslau gebürtig, befindet sich wegen Betruges durch Fälschung in Criminal=Untersuchung, hat sich jedoch seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen demnach alle Polizeibehörden ergebenst, auf den rc. Schwarz zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Breslau, den 15. Januar 1847.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement: Der Arbeitsmann Ferdinand Schwarz ist 24 Jahre alt, evangelischen Glaubens, aus Breslau gebürtig, etwa 5½ Fuß groß, hat braunes Haar und dunkelbraune Augen.

Bekleidet war er mit einem grünen Ueberwurf, grauen Hosen, Stiefeln und mit einer Tuchmütze.

Steckbrief.

Der Kanzelist Herrmann Töpler hat sich der Entwendung von 60 Thlr. baaren Geldern verdächtig gemacht, und seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden alle Civil= und Militairbehörden ersucht, den Herrmann Töpler im Betretungsfalle anzuhalten und per Transport an uns einzusenden.

Oels, den 21. Januar 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Herrmann Töpler ist 16 Jahr alt, aus Postelwitz gebürtig, blond struppiges Haar, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, proportionirte Figur, sonst keine äußere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung trug der Herrmann Töpler einen braunen Rock, gestreifte Beinkleider und blaue Mütze mit Pelz gestreift.

Aufforderung,

einen verloren gegangenen Lebens=Versicherungsschein betreffend.

Der von der hiesigen Lebensversicherungs=Bank unter Nr. 12309 über 1000 Rthl. pr. Cour. auf das Leben des am 17. März 1845 verstorbenen Herrn Landrath **Johann Carl Friedrich von Wissel auf Groß=Deutschen** ausgestellte Versicherungsschein datirt vom 28. Februar 1834, ist in dem Nachlasse des Verstorbenen bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Es ergeht daher an den allenfallsigen Inhaber dieses Versicherungsscheines hiermit die Aufforderung, sich vor Ablauf der Verjährungsfrist, d. i. spätestens bis zum

17. März dieses Jahres

unter Einreichung desselben bei uns zu melden, indem Ansprüche, welche erst nach jenem Termine auf die fragliche Versicherungssumme und der damit verbundenen Dividenden gemacht würden, nicht berücksichtigt werden können.

Gotha, am 16. Januar 1847.

Das Bureau der Lebensversicherungs=Bank.
Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Im Schweizerhause

Sonnabend den 23. Jan. **Concert.** Entree à Person 1 Sgr.

Verw. **Stephani.**

Bekanntmachung.

Die vor dem Ohlauer Thore zwischen der Oder und dem Wege nach Morgenau gelegenen 9 Holzplätze sollen, und zwar der Platz Nr. 3 vom 1. Februar d. J., die übrigen Plätze aber vom 1. März d. J. ab anderweitig vermiethet werden, und haben wir hierzu

für den Platz Nr.	3	auf den	25. Jan.	d. J.
„	1a	„	26. „	„
„	1b	„	27. „	„
„	2	„	28. „	„
„	4 u. 5	„	29. „	„
„	6	„	1. Febr.	„
„	7	„	2. „	„
„	8	„	3. „	„
„	9	„	4. „	„

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale Termin anberaumt. Die Bedingungen sind in der Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau, den 13. Januar 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Zwei metallene Rammbäre sollen in termino **Montag den 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** auf dem Ringe, neben der städtischen Waage an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Breslau, den 16. Januar 1847.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Lissa unter der Nr. 973, jetzt 993, vor dem Kostener Thore belegene, den Caspar und Theophile von Waligorskischen Eheleuten gehörige Vorwerk, bestehend aus einem Hause, Hinterhaus, Scheune und Stallung, mehreren Gärten, Aeckern und Wiesen, abgeschätzt auf 8138 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lissa, den 5. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

Auf dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen, im hiesigen Kreise gelegenen Gute Cawallen, sollen auf:

den 27. d. M., Vormitt. um 10 Uhr,

Kiefern-, Eichen- und Unterholz auf dem Stamme, im Wege der Licitation verkauft werden.

Breslau, den 12. Januar 1847.

Die städtische Forst- u. Oekonomie-Deputation.

Das herzogl. Amt Ruppendorf, welches die Lehnsgüter Ruppendorf, Jenkendorf, Ober- und Nieder-Reichenau und Raussen umfaßt, soll von Johanni d. J. ab auf 15 hinter einander folgende Jahre auf dem Wege der Submission verpachtet werden, und zwar in 3 Abtheilungen:

1) Ruppendorf und Jenkendorf
2) Ober- und Nieder-Reichenau,
3) Raussen.

Pachtbedingungen und Anschläge sind vom 1. Februar d. J. ab täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Als Schlußtermin zur Annahme der Offerten ist der 15. April d. J. festgesetzt.

Sagan, den 5. Januar 1847.

Die herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

Speditions-Anzeige.

Bei dem sich herausstellenden bedeutenden Güterverkehr auf der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** ist voraussichtlich für die bevorstehende Frankfurt a/O. Messe ein so außergewöhnlich starker Andrang der Güter **von allen Richtungen** her zu gewärtigen, daß den Anforderungen des Publikums überall nicht pünktlich entsprochen werden kann, wenn sich der Hauptverkehr auf die letzten Tage zusammendrängen sollte. Wir erlauben uns daher, unsere resp. Geschäftsfreunde hierauf aufmerksam zu machen und sie in ihrem eigenen Interesse zu ersuchen, **mit den Meßsendungen frühzeitig zu beginnen, um sich dadurch möglicher Verlegenheiten zu überheben.**

Berlin, Breslau und **Frankfurt** a/O., am 20. Januar 1847.

Die Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:

Bartz u. Berner, Lion M. Cohn, J. A. Fischer, J. G. Henze, Jeserich u. Schwedler, Phaland u. Dietrich, Moreau Vallette in Berlin.

Herrmann u. C. in Frankfurt a. O.

Meyer H. Berliner, H. L. Günther, C. F. G. Kaerger, Johann M. Schay in Breslau.

Die Weißwaaren-, Tüll- u. Spitzen-Handlung von Gräfe u. Comp.

in Stadt Berlin, Eingang von der Junkernstraße,

empfiehlt alle Sorten **weiß baumwollener Waaren** und **weißer Stickereien** zu den bekannten reelen und billigen Preisen, und macht aufmerksam auf gestickte und brochirte Ballroben, gemusterte Negligézeuge, Gardinenzeuge, Bettdecken u. s. w.

Larven und Maskenzeichen

zum Wiederkaufe duzendweise, als auch einzeln, zum eigenen Gebrauch, in Seide, Sammt, Wachs-Papier u. dgl., empfiehlt in mehr denn 600 verschiedenen Gesichtern als auch halben Larven, Floraugen und Nasen, zu sehr billigen Preisen: die Galanterie- und Kinderspielwaaren-Handlung **Samuel Liebrecht,** Ohlauerstr. Nr. 83. dem blauen Hirsch gegenüber.

Allen achtbaren Herren und Damen, welche keine eigene Oeconomie führen, zeige ich höflichst an, daß an meinem gut eingerichteten, schmackhaften **sächsischen** Tische im **Hôtel de Saxe** hieselbst, sowohl à la Carte, wie im Abonnement gespeiset wird. Gastwirth **J. Pietzsch aus Dresden.**

Zur Tanzmusik im Rothkretscham,

Sonntag den 24. Januar, ladet ergebenst ein: **Robert Fiebig,** Cafetier.

Frische große holsteiner Austern, frische Perigord-Trüffeln, frische Silber-Lachse

empfingen wiederum und empfehlen **Lehmann u. Lange,** Ohlauerstraße Nr. 80.

Saamen-Anzeige.

Das Preis-Verzeichniß meiner Nadel- und Laubholz-Sämereien ist gefällig abzufordern

bei Herrn **Friedr. Ertel** in Breslau,
" " **Joh. Friedr. Lemm** in Berlin,
" " **C. G. Ottens** in Leipzig.

Ich bemerke zugleich, daß einige Sorten jetzt sehr billig sind.

H. G. Trumpf
in Blankenburg am Harz.

Hühner-, Enten- und Taubenfedern, auch wenn dieselben untereinander gemischt sind, mit Ausnahme der Flügel-Spitzfedern, Schweinshaare, Runkelrübenblätter, altes Eisen, Bruchglas, Hadern, Focken, Hornabfall, Knochen rc. rc., kaufe ich und zahle die höchsten Preise. Offerten werden portofrei erbeten.

Bunzlau.

G. Pitsch, Zollgasse 121.

Pferde-Verkauf.

Zehn Stück ausrangirte Droschkenpferde stehen in der Droschkenanstalt neue Oder-Straße Nr. 10, in der Nikolai-Vorstadt, zum Verkauf.

Larven

empfiehlt in größter Auswahl zum Wiederverkauf und eigenem Gebrauch zu den billigsten Preisen:

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Pferde-Verkauf.

Ein paar junge starke Wagen-Pferde stehen zum Verkauf. Zu erfragen bei Herrn Kaufmann **E. Wendt,** im alten Rathhause.

Wer ganz trockenes

Brennholz, was 6½ Meile von Breslau steht, hierher fahren will, erfährt Näheres bei

Hübner und Sohn, Ring 35.

Zum Bratwurst-Ausschieben nebst Wurst-Abendbrot

auf Sonntag den 24. und Montag d. 25. d. M. ladet ergebenst ein: **Schneider,** Dom, Groß-Kretscham.

Einen Bauplatz in der Schweidnitz-Ohlauer Vorstadt habe ich zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke 66.

Eine Wohnung nebst 2 großen **Werkstätten** ist von Ostern ab zu vermiethen. Näheres bei der Eigenthümerin Zwingergasse 7.

Weiden-Straße 26,

in der ersten Etage, ist eine gut möblirte, große freundliche Stube zu vermiethen, und sogleich oder zum 1. Februar zu beziehen.

Hôtel garni!

Albrechtsstraße Nr. **33,** goldne Muschel, erste Etage, sind fortwährend elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen bei **König.**

Zu vermiethen

ist in dem Hause Albrechtsstraße Nr. 14 der zweite Stock, bestehend aus 7 heizbaren Piecen nebst nöthigem Beigelaß und Termin Ostern zu beziehen.

Näheres im Comptoir daselbst.

Zu vermiethen:

Albrechtsstraße Nr. 45 die erste Etage, welche sich auch zu einem Geschäftslokal eignen dürfte. Näheres daselbst in der 2. Etage.

Karlsstraße 42 ist eine Remise, so wie auch ein Zimmer für einen einzelnen Herrn bald zu vermiethen.

Näheres darüber im Comptoir daselbst.

Karlsstraße Nr. 41

ist ein einzurichtendes Geschäfts-Lokal mit offenem Gewölbe nach der Straße, zwei Remisen und ein großer trockener Lagerkeller zu vermiethen. Näheres darüber im Comptoir von **F. Klocke,** am Stadtgraben Nr. 14 a.

Mehlgasse Nr. 25 ist der erste Stock und im dritten 2 Stuben und Beigelaß zu vermiethen,

Ein Gewölbe, auf einer Hauptstraße dicht am Ringe gelegen, ist zu Johanni d. J. zu vermiethen. Das Nähere bei A. E. Kindler, Ring Nr. 1, Eingang Nikolaistraße.

Schuhbrücke Nr. 46, 2 Stiegen, ist eine möblirte Stube billig sofort zu beziehen.

Zu vermiethen von Ostern oder bald eine Stube und Kabinet, drei Treppen im Hofe Karlsstraße Nr. 46.

Es wird gesucht ein Quartier zu Ostern, bestehend aus 6 bis 7 Stuben nebst Zubehör, Gartenbenutzung und Stallung zu 1 Pferde. Nähere Auskunft bittet man schriftlich abzugeben Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 3b., drei Treppen hoch.

Herrschaftliche Wohnungen von 5 Piecen, so wie Wohnungen von 70 und 30 Rthlr., sind zu Ostern zu beziehen: Gartenstr. Nr. 34.

Holzplatz Nr. 1 im neuen Hause sind pro Ostern noch zwei Wohnungen à 46 Rtlr. und zwei à 36 Rtlr. zu vermiethen.

Eingetretener Umstände wegen ist der 2te Stock, Kupferschmiedestraße Nr. 34 zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Für die Dauer des Landtages

ist Blücherplatz und Reuschestraßen-Ecke in den 3 Mohren, 1ste Etage, eine Wohnung, bestehend aus 3 möblirten Zimmern, nöthigenfalls nebst Küche, zu vermiethen. Das Nähere in der Silberhandlung daselbst.

Zu vermiethen

ist im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt ein trockenes, feuersicheres Gewölbe.

Das Vorsteher-Amt.

Zwei freundliche Quartiere, jedes bestehend aus 3 Stuben, 1 Kabinet und Küchenstube, sind zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen Gartenstraße Nr. 23.

Ohlauerstraße Nr. 53 ist der zweite Stock und zwei Dachstuben zu vermiethen.

Zu vermiethen

Termin Ostern zu beziehen, Antonienstraße Nr. 1 der erste Stock, bestehend in drei Stuben, Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß; zu erfragen beim Wirth, Goldene-Radegasse Nr. 15, im 1sten Stock.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen Altbüsserstraße Nr. 20 eine Stube, Alkove und Beigelaß im ersten Stock, vorn heraus, an eine oder zwei stille Personen. Das Nähere Parterre.

Ein starker breitspuriger **Holzleiterwagen** steht den 25. und 26. Januar d. J. von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr im Hofe des Gasthofes zum goldenen Löwen am Tauenzienplatze in Breslau zum Verkauf.

Anzeige.

Von der so beliebten **schwarzen harten Sparseife,** das Pfund 3 Sgr., in größeren Partien billiger, empfing wieder neue Zufuhren, ebenso empfehle diverse weiße Seifen zur geneigten Beachtung.

Julius Hofrichter,
Schmiedebrücke Nr. **34.**

Es sind mir am 20sten d. M. drei sehr werthvolle Oelgemälde, aus niederländischer Schule, übersandt worden. Der anonyme Absender wird ersucht, persönlich den Dank entgegennehmen zu wollen.

Breslau, den 22. Januar 1847.

Ludwig Laur.

Auf Bestellung an Herrn **Lampe,** Oderstraße Nr. 10 in Breslau, wird trockenes und gesundes Scheitholz nach Breslau zu folgenden Preisen bei freier Anfuhr geliefert:

Buchen, die rheinl. Klftr. 8 Rtl.
Eichen, " " " 7 " 3 Sgr.
Erlen, " " " 6 " 20 "
Kiefern, " " " 6 " 2 " 6 Pf.

Fabian in Strehlitz bei Juliusburg.

Holländische Voll-Heringe, Elbinger Neunaugen, Brabanter Sardellen, Holländischen Käse

offerirt in schöner frischer Qualität billigst:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24.

Ein mit guten Zeugnissen versehener und durch eine lange Reihe von Jahren erfahrener Landwirth aus Schlesien, militärfrei, verheirathet, auch Kenntnisse in der polnischen Sprache besitzend, sucht zu jeder Zeit ein annehmbares Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Getreidehändler Wöppel, Ohlauerstraße im schwarzen Adler.

Gesucht wird eine Wohnung von 3—4 Stuben; Offerten bittet man Albrechtsstraße Nr. 46 im Gewölbe abzugeben.

Sollte eine alleinstehende vermögende Dame geneigt sein, sich angenehm zu verheirathen, wird auf diesem nicht mehr ungewöhnlichem Wege um Annäherung unter Adresse H. v. H. poste restante Breslau gebeten, und die strengste Discretion versichert.

Am Unterrichte im Schneidern, Zuschneiden und Maßnehmen aller weiblichen Kleidungsstücke, so wie auch im Weißnähen und Zeichnen der Wäsche können noch einige gesittete Mädchen Theil nehmen bei **Minna Hentrich,** geb. **Zimmermann,** Junkernstraße 3, im Hofe im 2ten Stock.

Ein junger kräftiger Mann, welcher sich als Dampfbadediener eignet, und schon dieses Geschäft betrieben hat, wird gesucht, und kann sich melden täglich des Mittags von 11 bis 3 Uhr am Stadtgraben Nr. 12.

Liebichs Lokal.

Morgen, den 24. Januar, großes Concert. Auf Verlangen: Die Alliirten, großes Potpourri von Hasse. A. Kutzner.

Den geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes, des Schuhmachermeister Scholz, mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft, unterstützt von einem tüchtigen Werkführer, fortführen werde, und bitte, das meinem sel. Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen. Die noch rückständigen Rechnungen bitte ich innerhalb vier Wochen zu ordnen, da ich sonst die Einziehung der Schulden einem Justiz-Kommissarius übertragen müßte.

Breslau, den 21. Januar 1847.

Wittwe Scholz,
Kupferschmiedestraße Nr. 16, von Ostern ab Schmiedebrücke Nr. 53, im goldenen Adler.

Ein mit dem Rechnungs-, Kassen- und Polizeifache vertrauter junger Mann, der von königlichen Behörden als auch von Gutsherrschaften über seine Leistungen die empfehlendsten Zeugnisse besitzt, wünscht eine recht baldige Anstellung als Rentmeister, Polizeiverwalter oder als Privatsekretair in einem Landraths-, Domainen-, Rent- oder Kreis-Steuer-Amte. Hierauf Reflektirende wollen die Güte haben, sich an den Herrn Kaufmann Wendt, Schuhbrücke Nr. 77, zu wenden.

Gründlichen Unterricht im Clavierspiel ertheilt: **Weitzner,** Universitätsplatz Nr. 18, eine Stiege hoch.

Laternenhorn, Schlittschuhe Harzer Schellen

sind billig zu haben bei

W. Heinrich & Comp. in Breslau, am Ringe Nr. 19.

Angekommene Fremde.

Den 21. Januar. Hotel zum weißen Adler: Gutsbes. v. Wilamowitz a. Polnisch-Hammer, v. Eickstedt a. Buchwald, Rucz a. Poplawy, Baron v. Goldacker a. Thüringen. Kaufl. de la Barre und Kettner a. Stettin, Hechenthal a. Leipzig, Braun a. Rawicz, Reichenheim u. Grünwald a. Berlin, Knaut aus Crefeld. Gräfin von Lassarew aus Curland. Baumeister Gansel a. Bunzlau. Part. Treutler a. Neuweisstein. Direktor Fritsch a. Ratibor. — Hotel zur goldenen Gans: Gr. v. Zedlitz-Trützschler a. Romberg. Gräfin v. Seidewitz a. Dombrau. Gutsb. Gr. v. Wodzicki a. Galizien, v. Lieres a. Stephanshain. Kammerherr v. Elsner a. Zieserwitz. Ingen. Pignol a. Berlin. Kaufl. Rubach a. Magdeburg, Michaelis a. Glogau. Lieut. Baron v. Dalwig. — Hotel de Silesie: Gutsbes. Friedel a. Dahsau. Ingen. Block a. Neisse. Kaufm. Moser a. Berlin. — Hotel zum blauen Hirsch: Bohrmeister Majstrowski a. Beuthen. Oberamtm. Himmel a. Wronin. Pfarrer Grölich a. Krzanowitz. Referendar Himmel a. Frankfurt a. O. Kaufl. Francke a. Myslowitz, Liebich a. Friedland. — Hotel zu den drei Bergen: Lieut. Braune aus Nimkau. Justiz-Kommiss. Hilliges a. Neumarkt. Post-Sekretär Huch a. Quedlinburg. Kaufl. Consbruch und Büscher a. Iserlohn, Blottner a. Stettin, Volborth a. Frankfurt a. O., Bang a. Rheydt, Krautmann a. Aachen, Gebr. Scheiding, Scheidingsfeld u. Kandidat Schröder a. Berlin. Student Bäumler aus Hannover. — Hotel de Saxe: Kaufmann Matthis a. Schweidnitz. Madame Priewer a. Kreuzburg. Handl.-Commis Elsner aus Reichenbach. — Zwei goldene Löwen: Maj. v. Wyschetzki a. Ob.-Bögendorf. Gutsbes. Maiet a. Neudorf. Holzhändl. Adametz a. Gr.-Döbern. Kaufm. Scholz a. Brieg. — Röhnelt's Hotel: Bar. v. Seherr-Thoß a. Olbersdorf. Gutsbes. Berliner a. Zülz. — Deutsches Haus: Gutsbes. v. Kessel aus Raake. Wirthsch.-Insp. Schöbel a. Schollendorf. Hauptm. v. Kreckwitz a. Rawicz. — Zedlitz's Hotel: Rendant Gravenstein aus Thiergarten. — Königs-Krone: Domainpächter v. Briesen a. Wallendorf. Apothek. Lange aus Falkenberg. — Gelber Löwe: Tuchfabrik. Förster a. Forste. Oberamtmann Frosch a. Trachenberg. Pfarrer Jäschke aus Kreidel. Gutsb. Strzybrzicky a. Przedromie. Maurermeister Hoffmann a. Kreuzburg.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 30: Kaufm. Jänchen a. Glogau. — An der Elisabetkirche 4: Feldjäger Schmitz a. Halberstadt.

Universitäts-Sternwarte.

21. u. 22. Januar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 74	— 0, 65	— 3, 7	0, 5	6°	O	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		9, 54	— 2, 20	— 6, 9	0, 6	14°	SO	heiter
Nachmitt. 2 Uhr.		9, 18	— 1, 10	— 2, 5	0, 6	26°	O	halbheiter
Minimum		9, 18	— 2, 20	— 7, 1	0, 5	4°		
Maximum		9, 76	— 0, 65	— 2, 5	0, 6	26°		

Temperatur der Oder + 0, 0